

Zentrum für Europäische Integrationsforschung
Center for European Integration Studies
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn



Ludger Kühnhardt
Tilman Mayer (Hrsg.)

Die Gestaltung der Globalität
Schlüsselwörter der sozialen
Ordnung (I)

Discussion Paper

C211
2012

ISSN 1435-3288

ISBN 978-3-941928-12-1

Zentrum für Europäische Integrationsforschung
Center for European Integration Studies
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Walter-Flex-Straße 3
D-53113 Bonn
Germany

Tel.: +49-228-73-1810
Fax: +49-228-73-1818
<http://www.zei.de>

Ruth Knoblich ist Mitarbeiterin am Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Universität Bonn.

Prof. Dr. Ludger Kühnhardt ist Professor für Politische Wissenschaft und Direktor am Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI).

Dr. Andreas Marchetti war Mitarbeiter am Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI) und ist jetzt Projektmanager im Kompetenzzentrum Internationale Verständigung der Mercator Stiftung, Essen.

Prof. Dr. Tilman Mayer ist Professor für Politische Wissenschaft und Zeitgeschichte am Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Universität Bonn.

Maximilian Meyer ist geschäftsführender Assistent am Center for Global Studies (CGS) der Universität Bonn.

Robert Meyer ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Universität Bonn.

Dr. Christian Schwermann ist Dozent am Institut für Orient- und Asienwissenschaften der Universität Bonn.

Die Beiträge sind aus Vorträgen im Rahmen des Projektes *Die Gestaltung der Globalität in Europa* entstanden.

Inhalt

<i>Ludger Kühnhardt / Tilman Mayer</i>	5
Einführung: Auf dem Weg zu einer Enzyklopädie	
<i>Ruth Knoblich / Robert Meyer</i>	7
Raum	
<i>Andreas Marchetti</i>	23
Norm	
<i>Christian Schwermann</i>	35
Weltregierung	
<i>Maximilian Mayer</i>	45
Wissen	

Ludger Kühnhardt / Tilman Mayer

Einführung:

Auf dem Weg zu einer Enzyklopädie

In dem seit 2009 am Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI) laufenden Projekt „Die Gestaltung der Globalität“ geht es in erster Linie darum, problemorientiert solche Phänomene zu erfassen, die durch den *global turn* zu einer Neubestimmung des Begriffsverständnisses führen könnten oder bereits geführt haben. Beispielhaft stellen wir in diesem Discussion Paper erste Texte vor, in denen der Versuch unternommen wird, experimentell ein Gliederungs- und Interpretationsmuster anzuwenden, das im Verlauf mehrerer Arbeitskolloquien herausgearbeitet worden ist.

Drei Grundtypen von Schlüsselbegriffen zur geisteswissenschaftlichen Deutung der Globalität wurden im Verlauf des Arbeitskolloquiums identifiziert:

- **Verstehensbegriffe:** Es handelt sich dabei um solche Begriffe und Konzeptionen, in denen sich der Vorgang der Globalität vollzieht und in seinen Voraussetzungen und Folgen verstehen lässt; gegebenenfalls werden diese Begriffe infolge des *global turn*, der sich in den dahinterliegenden Phänomenen vollzieht, funktional verstanden und erfordern eine globalitätskompatible Interpretation.
- **Deutungsbegriffe:** Es handelt sich dabei um Begriffe, die normativ aufgeladen sind und möglicherweise kontrovers diskutiert werden; hinzu kommen extraokzidentale Begriffe, für die es kein identisches Begriffsäquivalent in den westlichen geisteswissenschaftlichen Traditionen gibt.

- Anwendungsbegriffe: Es handelt sich dabei um Begriffe, die eine fähigkeitsorientierte Ausrichtung in globalitätsspezifischer Perspektive aufweisen; dabei kann ein besonderes Augenmerk auf die Akteursebene gelegt werden.

Gliederung	Arbeitsschritte
I. Begriffsdarlegung a) Begriffsdefinition im Sinne von Terminus und Konzeption b) Genese, Ausprägungen und Erscheinungsformen des Begriffs	Phänomenologische Vorgehensweise
II. Global turn a) Voraussetzungen b) Bedeutungsveränderung, Bedeutungstransformation, Bedeutungserweiterung	Untersuchung der Folgen des global turn
III. Folgerungen für die Forschung bzw. aus Sicht der Forschung (Shaping Globality) a) Bedeutungskontroversen b) Aushandlungsprozesse und ihre Resultate c) Anwendungsimplicationen	Einordnung des spezifisch Globalitären

Die Autoren – ausnahmslos Vertreter des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn – haben kompetent nach dem gemeinsam erarbeiteten Gliederungsschema zentrale Schlüsselbegriffe der sozialen Ordnung behandelt. Wir stellen diese Texte hiermit zur Diskussion.

Ruth Knoblich / Robert Meyer

Raum

I. Begriffsdarlegung

a) Begriffsdefinition im Sinne von Terminus und Konzeption

„Raum“ spielt in vielen wissenschaftlichen Disziplinen eine Rolle. So kann „Raum“ etwa im physikalischen, mathematisch-naturwissenschaftlichen Sinn betrachtet werden. Andererseits bildet „Raum“ eine geistes- und kulturwissenschaftliche Kategorie, etwa in der Philosophie oder in der Soziologie. Gemeinsam ist diesen Disziplinen, dass sie stets die ontologische Frage stellen, was der Raum ist¹. Dagegen stellen konstruktivistische Ansätze die Frage, wie der Raum gedacht oder vorgestellt wird; sie sehen den Raum als Ergebnis einer Projektion, einer sprachlich vermittelten Konstruktion. Unter den Theorien, die den Raum als Kategorie behandeln, zeichnen sich somit zwei divergierende Vorstellungen ab: absoluter Raum versus relativer Raum; Raum als Container, als Behälter von Objekten, als Gehäuse, in dem sich Gesellschaftliches ereignet, versus Raum als sozial konstituierte Größe, als Raum, der durch seine wie auch immer gearteten Inhalte und körperlichen Objekte überhaupt erst geschaffen wird.

1 Schroer, Markus, Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raumes, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 2006: 9

b) Genese, Ausprägungen und Erscheinungsformen des Begriffs

Das Zeitalter der Moderne stand im Zeichen der Zeit². Ideengeschichtlich hängt dies in erster Linie mit der Aufklärung und der hier vertretenen Auffassung der perfectio-Lehre zusammen, der zufolge der Mensch fähig ist, sich zu vervollständigen. Während diese Lehre im Mittelalter mit dem Seelenheil verbunden wurde, welches jedoch erst im Jenseits erreicht werden konnte, und man die perfectio grundsätzlich als etwas Gegebenes verstand, wird die Lehre in der Moderne immanentisiert. Die Perfektibilität des Menschen kann bereits im Diesseits erreicht werden und wird als etwas zu Leistendes gefasst. Der Vorrang der Zeit offenbart letztlich die Vorstellung eines linearen, progressiven, evolutionistischen Geschichtsverlaufs.

Erst mit der Genese der Nationalstaaten rückte der Raum verstärkt in den Blick. Dabei avancierte der Nationalstaat zum „Meister des Raumes“³. Durch die Verfügung über ein definiertes Territorium stellt der Nationalstaat auf politischer Ebene die Grundform von Territorialisierung dar. Seine Definition ist mit seiner geographischen Begrenzung und seiner territorialen Abgrenzung nach außen untrennbar verbunden. Für die innere Organisation des Nationalstaates, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in den Fokus rückte, bedeutete dies, dass Staat und Regierung von nun an in seinem Inneren „die Durchdringung und Aktivierung aller humanen, energetischen und materiellen Ressourcen“⁴ voranzutreiben hatten.

Parallel zur Genese der Nationalstaaten erfuhr der Raum im Rahmen des Imperialismus eine Konjunktur. Die Erschließung der Welt ging Hand in Hand mit Versuchen, sich neue Räume anzueignen.

2 Koselleck, Reinhart, „Die Verzeitlichung der Begriffe.“, in: Ders., Begriffsgeschichten. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1997: 77-85.

3 Schlögel, Karl, Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik. Frankfurt a. M.: Hanser, 2006: 74.

4 Conrad, Sebastian, Globalisierung und Nation im Deutschen Kaiserreich, München: C. H. Beck, 2006: 325.

Gleichzeitig schuf die Erschließung der Welt eine neue Perspektive:

„Every explosion of social forces instead of being dissipated in a surrounding circuit of unknown space and barbaric chaos, will be sharply re-echoed from the far side of the globe“

schreibt der zeitgenössische englische Geograph Halford J. Mackinder¹. Die Welt wird zum geschlossenen System; Ereignisse und Entwicklungen, gleich wo sie auf dem – erschlossenen – Erdball stattfinden, ziehen weltweit wirksam werdende Folgen nach sich und nehmen insofern globale Ausmaße an.

Trotz der Dominanz der Zeit und zeitlichen Erfahrung drang damit im Verlauf der Moderne also wieder der Raum als Erfahrungskategorie in den Horizont, ohne jedoch die Bedeutung der zeitlichen Kategorie zu schmälern. Erst gegen Ende der 1980er Jahre tritt der Raum als zentrale Kategorie der Postmoderne wieder in den Vordergrund. Raum, Gleichzeitigkeit und Konstellation scheinen die Ordnungskategorien der von der Zeit geprägten Moderne aufzulösen². Die Postmoderne entdeckt den Raum nicht in erster Linie als Untersuchungsgegenstand wieder neu; die Wahrnehmungsform selbst wird räumlich. In den Kultur- und Sozialwissenschaften zieht die Raumperspektive unter dem Theoriekonzept des „spatial turn“ ein, nachdem man hier lange schon eine „Raumblindheit“³ oder „Raumvergessenheit“⁴ beklagt hatte. Das Raumdenken des „spatial turn“ stellt der Rede vom „Verschwinden des Raumes“⁵ ein neues Paradigma entgegen: der

- 1 Mackinder, Halford J., „The geographical pivot of history“, in: *Geographical Journal* 23/4, 1904: 422.
- 2 Bachmann-Medick, Doris, *Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 2009: 284; Döring, Jörg/Thielmann, Tristan (Hrsg.), *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften*, Bielefeld: Transcript, 2008: 8ff.
- 3 Läßle, Dieter, „Essay über den Raum“, in: Häußermann, Hartmut/Ipsen, Detlef/Krämer-Badoni, Thomas/Läßle, Dieter/Rodenstein, Marianne/Siebel, Walter (Hrsg.), *Stadt und Raum. Soziologische Analysen*, Pfaffenweiler: Centaurus, 1991: 163.
- 4 Werlen, Benno, *Sozialgeographie. Eine Einführung*, Bern/Stuttgart/Wien: Haupt, 2000: 13.
- 5 Virilio, Paul, „Das dritte Intervall. Ein kritischer Übergang“, in: Decker, Edith/Weibel, Peter (Hrsg.), *Vom Verschwinden der Ferne. Telekommunikation*

Raum als „Ordnung der Gleichzeitigkeiten“⁶, Synchronie statt Diachronie, Nebeneinander statt Nacheinander, Systemisches statt Geschichtliches. Kulturen, Werte, Regime usf. bilden Räume, die nebeneinander existieren, sich überlagern, miteinander verflochten sind. Methodische wie analytische Konzepte in der Forschung sind nicht länger narrativ oder temporal ausgerichtet. Es entstehen fachspezifische Ausprägungen des „spatial turn“⁷ sowie die beiden miteinander konkurrierenden Subturns „topographical turn“⁸ und „topological turn“⁹, die letztlich die Konsequenz seiner Unterbestimmtheit sind¹⁰.

II. Global Turn

a) Voraussetzungen

„Globalität“ meint zunächst erst einmal einen „Zustand globaler Vernetzung und Verdichtung“¹¹, einen Zustand, der das Ergebnis bzw. Zwischen-

und Kunst. Eine Ausstellung des Deutschen Postmuseums in Frankfurt am Main, 2. Oktober 1990 bis 13. Januar 1991. Köln: DuMont, 1990: 348.

6 Latour: 2005, Zitiert nach: Schroer, Markus, „Bringing space back in“ – Zur Relevanz des Raums als soziologischer Kategorie.“ In: Döring, Jörg/Thielmann, Tristan (Hrsg.), Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Bielefeld: Transcript, 2008: 129.

7 Döring/Thielmann, a.a.O., 2008: 10ff.

8 Weigel, Sigrid, „Zum ‚topographical turn‘ – Kartographie, Topographie und Raumkonzepte in den Kulturwissenschaften“, in: KulturPoetik 2/2, 2002: 151-165.

9 Günzel, Stephan (Hrsg.), Topologie. Zur Raumbeschreibung in den Kultur- und Medienwissenschaften. Bielefeld: Transcript, 2007; Hård, Mikael/Lösch, Andreas/Verdiccio, Dirk (Hrsg.), Transforming Spaces. The Topological Turn in Technology Studies. Onlinepublikation einer internationalen Konferenz, Darmstadt, 22.-24. März 2002; online unter: www.ifs.tu-darmstadt.de/fileadmin/gradkoll/Publikationen/transformingspaces.html (27.07.2011).

10 Döring/Thielmann, a.a.O., 2008: 13.

11 Kühnhardt, Ludger/Mayer, Tilman, „Globalität und curriculare Implikationen in den Geisteswissenschaften“, in: Dies. (Hrsg.), Die Gestaltung der Globalität. Wirkungen der Globalität auf ausgewählte Fächer der Philosophischen Fakultät. ZEI Discussion Paper C 203. Bonn, 2011: 4.

ergebnis der den Globus umgreifenden Integrationsvorgänge der Globalisierung darstellt¹².

Die politisch-historische Zäsur von 1989, die Überwindung der seit Bestehen des Kalten Krieges bipolar angelegten Weltordnung, wurde zur Triebfeder für die Beschleunigung des Globalisierungsprozesses. Ausgehend von der Intensivierung des Welthandels, der Globalisierung von Produktion und Finanzwesen, ist von der „Raumrevolution“¹³ die Rede: Politische wie gesellschaftliche Einflussphären lösen sich auf, werden neu gesucht und erschlossen. Technologische Innovationen, Kommunikation und technischer Fortschritt werden zu Motoren der globalen Integrationsprozesse: Verkehrs- und Kommunikationsmedien verändern den Blick auf den Raum, lassen Entfernungsräume schrumpfen; Raumgrenzen verflüssigen sich, die Welt wird zum „global village“, wie es der Medienwissenschaftler Marshall McLuhan schon 1962 prognostiziert hatte¹⁴; neuartige Räume, etwa virtuelle Räume, werden geschaffen. Über die vergangenen 20 Jahre wurde so der gesamte Globus in einem Interaktionsraum versammelt. Von „Globalität“ wird gesprochen, da die „Ausweitung, Verdichtung und Beschleunigung weltweiter Beziehungen“¹⁵ eine wirklich globale Dimension angenommen haben.

Aus der Perspektive der Globalität werden Raumdimensionen und Raumbezüge anders betont als es Ansätze tun, die begrifflich mit „Globalisierung“ umgehen und in der entsprechenden Logik eines im Grunde durchweg von Integrationsprozessen gekennzeichneten Globalisierungsprozesses wurzeln. Während Globalisierung primär mit der Idee von „Entgrenzung“ und „Ausweitung des Raumes“ gekoppelt ist, betonen Theorieansätze, die den Begriff der Globalität ins Zentrum stellen, wieder „die

12 Mayer, Tilman, „Skizzen zum Begriff der Globalität“, in: Kühnhardt, Ludger/Mayer, Tilman, Die Gestaltung der Globalität. Annäherungen an Begriff, Deutung und Methodik, ZEI Discussion Paper C 198, 2010: 3-9.

13 Schlögel, a.a.O., 2006: 25.

14 McLuhan, Marshall, The Gutenberg galaxy. The making of typographic man, London: Routledge and Paul, 1962: 31.

15 Osterhammel, Jürgen/Petersson, Niels P., Geschichte der Globalisierung. Dimensionen, Prozesse, Epochen, München: C. H. Beck, 2003: 10.

Endlichkeit eines Erdraums“¹⁶. In ihm sind allerdings verschiedene, auch gegengerichtete, des-integrative globale Prozesse¹⁷, also „antagonistische „Globalisierungen“ möglich. Die Globalität ermöglicht [gewissermaßen] den clash der Globalisierungen.“¹⁸. „Raum“ als Schlüsselbegriff der Globalität – so untersuchen wir ihn im Folgenden – stellt also auf übergeordneter Ebene das zentrale Moment für einen neuen Wahrnehmungshorizont dar, der sich in einer anderen Forschungsperspektive niederschlägt.

Der „global turn“, der sich mit dem Zustand der Globalität verbindet, verlangt von den Wissenschaften einen qualitativen Sprung, sowohl methodisch als auch analytisch. Zum einen gilt es die Vielfalt der Globalisierungen, also auch gegenläufige oder schlichtweg andere Abläufe von Globalisierungsprozessen, wahrzunehmen. Zum anderen muss der Fokus auf die in erster Linie westlich geprägten Gesellschaften der Postmoderne¹⁹ überwunden werden. Forschung, die die neue Realität der Globalität ernst nimmt, muss Phänomene und Untersuchungsgegenstände als Ergebnisse von globalen Aushandlungsprozessen verstehen oder sie zumindest als diesen Aushandlungsprozessen ausgesetzt und als durch sie potentiell beeinflusst sehen. Postmodernes Denken, das Pluralität und Heterogenität stets anerkennt, wird dabei gleichzeitig wieder enger gefasst, indem eigene Werte und Anschauungen mit Universalisierungsanspruch in die Diskussion eingebracht werden. Für die folgende Analyse des Raumes als Schlüsselbegriff der Globalität heißt dies einerseits, die Vielfalt von Raumvorstellungen und Bedeutungskontroversen im eigenen kulturellen Verständnisraum darzulegen und andererseits jenseits der deutschen oder europäischen – jedenfalls westlichen – Perspektive andere Raumkonzepte

16 Günzel, Stephan, Raum. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart: Metzler, 2010: 214.

17 Mayer, Tilman, „Skizzen zum Begriff der Globalität“, in: Kühnhardt/Mayer, a.a.O., 2010: 3-9; Sassen, Saskia, Das Paradox des Nationalen (Territory, Authority, Rights). Territorium, Autorität und Rechte im globalen Zeitalter, dt. Erstausgabe, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 2008.

18 Günzel, a.a.O., 2010: 214.

19 Beck, Ulrich, Weltrisikogesellschaft, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 2007; Conermann, Stephan, „Geisteswissenschaften nach der Postmoderne. Zur Neubestimmung von Grenzen in Fachdisziplinen mit Bezug auf die Islamwissenschaft“, in: Kühnhardt/Mayer, a.a.O., 2010: 29-39.

zu skizzieren, die Frage nach Aushandlungsprozessen aufzuwerfen und mögliche Resultate abzuleiten.

b) Bedeutungsveränderung, Bedeutungstransformation, Bedeutungserweiterung

Der Bedeutungswandel, den der Begriff Raum im Zuge der Postmoderne bis heute durchgemacht hat, lässt sich über eine These bzw. ein heuristisches Charakteristikum bündeln: Es ist zwar zur Ausbildung neuer Raumvorstellungen gekommen, jedoch verlieren alte Raumvorstellungen dadurch nicht an Bedeutung. Vielmehr kommt es zu einer Pluralisierung von Raumvorstellungen, die nebeneinander existieren und sich zum Teil überlagern. Somit kommt es zu einer „Diversifizierung räumlicher Bezüge“²⁰, wobei die divergierenden Raumbilder, Raumkonzepte und Raumauffassungen „einander nicht mehr ablösen, sondern nebeneinander existieren“²¹. Schlagwortartig sind als „neue Räume“ zu nennen: virtuelle Räume, transnationale Räume²² oder Global Cities²³. Dass sich die Raumvorstellungen neuer Raumkonzepte mit traditionellen Raumvorstellungen überlagern, veranschaulichen beispielsweise die zahlreichen „Metaphern für den Cyberspace“²⁴, wenn hier etwa in metaphorischer Hinsicht vom Datenmeer oder der Datenautobahn die Rede ist. Vor diesem Hintergrund kann somit

20 Schroer, a.a.O., 2008: 131; Conrad Schetter/Robert Meyer/Janosch Prinz, „Total Voetbaal‘, ‚Ramba-Zamba‘ und ‚Tiqui-Taca‘ – die Konstruktion von Räumen im Fußballspiel“, in: Geographische Revue, Themenheft Fußball 12/2, 2010: 28-38.

21 Schroer, a.a.O., 2006: 176.

22 Albert, Matthias, „Entgrenzung und Formierung neuer politischer Räume“, in: Kohler-Koch, Beate (Hrsg.), Regieren in entgrenzten Räumen, Opladen: Westdeutscher Verlag, 1998: 49-79; Pries, Ludger, Die Transnationalisierung der sozialen Welt. Sozialräume jenseits von Nationalgesellschaften, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 2008.

23 Sassen, Saskia, The Global City, New York: Princeton UP, 2001; Sassen, Saskia (Hrsg.), Global Networks, Linked Cities, New York: Routledge, 2002.

24 Schroer, a.a.O., 2006: 254; Schroer, Markus, „Raumgrenzen in Bewegung. Zur Interpenetration realer und virtueller Räume“, in: Funken, Christiane/Löw, Martina (Hrsg.), Raum – Zeit – Medialität. Interdisziplinäre Studien zu neuen Kommunikationstechnologien, Opladen: Leske und Buderich, 2003: 254; Becker, Cornelia „Raum-Metaphern als Brücke zwischen Internetwahrnehmung und Internetkommunikation“, in: Funken/Löw (Hrsg.), a.a.O., 2003: 109-122.

von einer „Interpenetration realer und virtueller Räume“²⁵ ausgegangen werden. Mit „alten Räumen“ ist das Fortbestehen territorial verfasster Räume gemeint; oder die Reproduktion territorial verfasster Räume in der Form politisch integrierter Gebilde wie etwa die Europäische Union. Eine tradierte, am Containerraum-Modell ausgerichtete Raumvorstellung lässt sich auf die Europäische Union anwenden, da ihr Grundkonzept „jenem des Container-Staates folgt, das die Grenzen des Raumes betont“²⁶. Das europäische Gebilde erweist sich so gesehen als ein größerer Nationalstaat, der die Strukturen des Containerraum-Modells reproduziert:

„Alles, was man bisher vom Nationalstaat kannte, soll sich auf den europäischen Raum ausdehnen lassen“²⁷

Diese Vorstellung wird unterstrichen, wenn auf die „Festung Europa“ Bezug genommen oder Europa in metaphorischer Hinsicht als „gemeinsames europäisches Haus“ klassifiziert wird, in dem die Nationalstaaten wiederum als Wohnräume konstitutives Element sind. Die Bedeutung von der Begrenzung und Abgrenzung Europas wird mit der Containerraum-Vorstellung ebenso aufgefangen wie umgekehrt das nationalstaatliche Paradigma des Modells auch in Bezug auf die Europäische Union aufrecht erhalten wird; das Bild von Containerräumen bietet sich auf mehreren verfassten Ebenen an.²⁸

25 Schroer, a.a.O., 2003; Schroer, a.a.O., 2006: 253; Ahrens, Daniela, „Die Ausbildung hybrider Raumstrukturen am Beispiel technosozialer Zusatzräume“, in: Funken/Löw (Hrsg.), a.a.O., 2003: 173-190.

26 Hettlage, Robert & Deger, Petra (2006): „Europäischer Raum und Grenzen – Eine Einleitung“. In: Hettlage, Robert; Deger, Petra (Hg.) (2006): Der europäische Raum. Die Konstruktion europäischer Grenzen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften: 9.

27 Schroer, Markus, „Grenzverschiebungen. Zur Neukonfiguration sozialer Räume im Globalisierungsprozess“, in: Würmann Carsten/Schuegraf, Martina/Smykalla, Sandra/Poppitz, Angela (Hrsg.), Welt.Raum.Körper. Transformationen und Entgrenzung von Körper und Raum. Bielefeld: Transcript, 2007: 26.

28 Die Anwendung des Containerstaatkonzeptes auf die Europäische Union hat eine nicht unbedeutende Zahl von Kritikern. Aus dem Bereich der Geschichtswissenschaft wird davor gewarnt, „den „Container Nationalstaat“ durch den „Container Europa“ zu ersetzen“ (Patel 2004: 24). Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive merkt etwa Petra Deger an, dass die „EU [...] wegen ihrer unklaren räumlichen

III. Folgerungen aus Sicht der Forschung

a) Bedeutungskontroversen

Die Pluralisierung von Raumvorstellungen, die nebeneinander existieren, führt im Bereich der Wissenschaften zu Bedeutungskontroversen²⁹.

Auf der einen Seite wird Globalität mit dem Ende des Raumes in Beziehung gesetzt; Entgrenzung, Verflüssigung, Transnationalisierung sind hierfür die Schlagworte. Durch die Möglichkeit, immer schneller Räume überwinden zu können, scheint sich die Kategorie des Raumes zu einer obsoleten Größe verflüchtigt zu haben; der „death of distance“³⁰ wird zur Ursache für den Tod des Raumes. Die „Krise des Raumbewusstseins“³¹ zeichnete sich bereits im 19. Jahrhundert, etwa bei Heinrich Heine, ab: „Elementarbegriffe von Raum und Zeit“³² seien schwankend geworden, so Heine anlässlich der Einweihung der Eisenbahnlinie zwischen Paris und Orléans im Jahre 1843. Durch die Eisenbahn werde „der Raum getötet“³³. Heute sind es erneut „die Transport- und Kommunikationsmedien, die erhalten müssen, um die These vom Ende des Raumes zu belegen“³⁴. Die immer leichter und schneller erreichbare Überwindung von räumlichen Entfernungen sowie die Entstofflichung in verschiedenen Gegenstandsbe-

Konturen als räumliches Gebilde nicht mit dem Nationalstaat vergleichbar“ (Deger 2007: 156) sei.

- 29 Meyer, Robert, „Verkehrs- und Kommunikationsmedien in der Globalisierung“, in: Tilman Mayer/Robert Meyer/Lazaros Miliopoulos/H. Peter Ohly/Erich Weede (Hrsg.), Globalisierung im Fokus von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft. Eine Bestandsaufnahme, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2011: 105-119.
- 30 Cairncross, Francis, The Death of Distance: How the Communications Revolution Will Change Our Lives, New York: Harvard Business Press, 1997.
- 31 Läßle, Dieter, „Essay über den Raum“, in: Häußermann, Hartmut/Ipsen, Detlef/Krämer-Badoni, Thomas/Läßle, Dieter/Rodenstein, Marianne/Siebel, Walter (Hrsg.): Stadt und Raum. Soziologische Analysen, Pfaffenweiler: Centaurus, 1991: 203.
- 32 Heine, Heinrich, „Lutezia“, in: Heinrich Heine. Historisch-kritische Gesamtausgabe der Werke, Bd. 14/1: Lutezia II, hrsg. v. Manfred Windfuhr, Hamburg: Hoffmann und Campe (1854), 1990: 58.
- 33 Ebd., 1990: 203.
- 34 Schroer, a.a.O., 2008: 128.

reichen – etwa im Bereich der Finanzen – die den Bezug zum Raum gänzlich aufhebt, erheben den Anschein, als verschwinde der geographische Raum, als sei die Welt „flach“³⁵ geworden. Am Ende des 20. Jahrhunderts bleibe so

„nicht viel von der Ausdehnung des Erdballs übrig, der [...] geschrumpft ist, auf ein Nichts reduziert durch die Teletechnologien der allgemeinen Interaktivität“³⁶

Es sind die „Informationstechnologien, die den Raum in gewisser Weise zum Verschwinden bringen, ihn entmaterialisieren“³⁷.

„Örtlichkeiten werden entkörperlicht und verlieren ihre kulturelle, historische und geographische Bedeutung“³⁸

An die Stelle des Raumes treten nach Meinung Manuel Castells Netzwerke, in denen sich Prozesse und Funktionen organisieren; Netzwerke,

„die dem Raum der Ströme angehören, der sie über die ganze Welt hinweg miteinander verknüpft“³⁹

Vom Ende des Raumes ist aber nicht nur der Naturraum, sondern ebenso der territorial verfasste Nationalstaat betroffen. Insbesondere in den ersten Jahren nach dem Ende des Kalten Krieges schien der Wirkungsbereich staatlicher und damit territorial begrenzter Politik für einige zunächst mit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entgrenzungsprozessen der Globalisierung kaum zu vereinbaren zu sein. Man vermutete, staatliches Handeln und Entscheiden würde sich in übergeordnete internationale Regierungs-

35 Friedman, Thomas L., *The world is flat. A brief history of the 21st century*, New York: Macmillan, 2005.

36 Virilio, Paul, *Fluchtgeschwindigkeit. Essay*, Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch, 2001: 36; Virilio, a.a.O., 1990: 348.

37 Borscheid, Peter, *Das Tempo-Virus. Eine Kulturgeschichte der Beschleunigung*. Frankfurt a. M.: Campus, 2004: 370.

38 Castells, Manuel, *Das Informationszeitalter. Teil 1: Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft*, Opladen: Leske und Budrich, 2001: 429.

39 Ebd. 2001: 535

oder Verwaltungssysteme verlagern⁴⁰ und befürchtete den Verlust eines demokratisch legitimierten Gemeinwesens⁴¹; man prognostizierte gar das „Ende des Nationalstaates“⁴². Globalisierungstheoretische Ansätze sehen heute die staatliche Handlungsfähigkeit im Zeitalter der Globalität als eingeschränkt⁴³, an der Institution „Nationalstaat“ zweifelt jedoch niemand mehr⁴⁴. Allerdings bleibt die Vorstellung des Nationalstaates als Container-raum umstritten, als „Container“, in dem die sozialen, politischen und ökonomischen Sphären eingeschlossen und insofern mit den territorialen Grenzen des Nationalstaates deckungsgleich sind⁴⁵. Aus der Sicht der Kritiker widersprechen die entgrenzenden Wirkungen der Verkehrs- und Kommunikationsmedien dieser Auffassung, da soziale Interaktionen nationalstaatliche Grenzen permanent überschreiten.

Mit der These vom Ende des Raumes tritt – wie oben bereits angedeutet – auch sein „alter Widersacher“⁴⁶, die Zeit, vermehrt als Kategorie auf. Mit der unterstellten Auflösung des Raumes geht zugleich die Aufwertung der

- 40 Camilleri, Joseph A./Falk, Jim, *The End of Sovereignty? The Politics of a Shrinking and Fragmenting World*, Alderhot: Edward Elgar Publishing, 1992.
- 41 Guéhenno, Jean-Marie, *Das Ende der Demokratie*, München/Zürich: Artemis und Winkler, 1994.
- 42 Ohmae, Kenichi, *The End of the Nation State. The Rise of the Regional Economics. How new Engines of Property are Reshaping Global Markets*, London: Harper Collins. 1996.
- 43 Leibfried, Stephan/Zürn, Michael, *Transformationen des Staates?* Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 2006; Genschel, Philipp/Zangl, Bernhard, „Metamorphosen des Staates. Vom Herrschaftsmonopolisten zum Herrschaftsmanager“, in: *Leviathan* 36 (3), 2008: 430-454; Hurrelmann, Achim/Leibfried, Stephan/Martens, Kerstin/Mayer, Peter, *Zerfasert der Nationalstaat? Die Internationalisierung politischer Verantwortung*, Frankfurt a. M.: Campus, 2008; Sassen, a.a.O., 2008.
- 44 Mayer, Tilman & Knoblich, Ruth (2011): *Der Nationalstaat im Globalisierungsprozess*, in: Mayer/Meyer/Miliopoulos/Ohly/Weede (Hrsg.), a.a.O., 2011: 29-50.
- 45 Taylor, Peter J., „The state as container. Territoriality in the modern world-system“, in: *Progress in Human Geography* 18/2: 1994: 151-162; Agnew, John/Corbridge, Stuart, *Mastering space - hegemony, territory and international political economy*, London: Routledge, 1995; Beck, Ulrich, *Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus – Antworten auf den Globalismus*, 6. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1999: 49-55.
- 46 Schroer, a.a.O., 2008: 142.

Beschleunigung einher⁴⁷. Diese avanciert demnach zum bestimmenden Faktor und erweist sich als „der gemeinsame Nenner der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung des 20. Jahrhunderts“⁴⁸. „Globalisierung (stellt sich) ohnehin immer nachdrücklicher auf der Zeit- und Temposkala ein: Schnelligkeit ist (fast) alles“⁴⁹. Hinter diesen Einschätzungen wird der von David Harvey als „time-space compression“⁵⁰ bezeichnete Prozess deutlich. Denn einmal, so die Annahme, verflüchtigen sich die Entfernung und der Raum in einem Maße, dass diese letztlich verschwinden, und zum anderen werden die Zeitmuster derart beschleunigt, dass die Zeit verdichtet wird und Tempo sowie Schnelligkeit ausschlaggebend sind.

Entgegen der These vom Ende des Raumes wird auf der anderen Seite aber auch die Renaissance des Raumes konstatiert. Kommunikations- und Transporttechnologien schaffen neue Räume, etwa die virtuellen Räume; Räume diversifizieren sich, Räume und Orte treten in Form von Standorten als Kontrahenten im globalen Wettbewerb auf⁵¹. Wird von der „Wiederkehr des Raumes“⁵² im Zeitalter der Globalität gesprochen, so ist damit allerdings weniger der physische Raum gemeint, als der soziale, der kulturelle, der relationale. Auch der „spatial turn“ verdeutlicht die fortlaufende Bedeutung des Raumes – wenngleich der „spatial turn“ und die Vernachlässigung des Raumes einander nicht unbedingt ausschließen, sofern mit der Vernachlässigung des Raumes der physische Raum gemeint ist.

47 Bolz, Norbert, *Weltkommunikation*, München: Fink, 2001: 8, 39; Rosa, Hartmut, *Beschleunigung. Die Veränderung von Zeitstrukturen in der Moderne*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 2006; Borscheid, Peter, *Das Tempo-Virus. Eine Kulturgeschichte der Beschleunigung*, Frankfurt a. M.: Campus, 2004.

48 Borscheid, a.a.O., 2004: 356.

49 Kaschuba, Wolfgang, *Die Überwindung der Distanz. Zeit und Raum in der europäischen Moderne*, Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch, 2004: 244..

50 Harvey, David, *The Condition of Postmodernity: An Enquiry into the Origins of Cultural Change*, New York: Wiley-Blackwell, 1989: 240-307.

51 Schroer, a.a.O., 2008: 131.

52 Ebd., 2008: 135.

b) Aushandlungsprozesse und ihre Resultate

Mit Blick auf den „global turn“ schließt sich an die Darstellung der spezifisch westlich geprägten Raumvorstellungen und ihrer Kontroversen die Frage nach der Rezeption des Raumes jenseits dieser Perspektive an. Unter der Annahme, dass die Wahrnehmung des Raumes kulturell geprägt ist, wird der Raum in nicht-europäischen, nicht-westlichen Kontexten möglicherweise anders buchstabiert. Setzt man die Wahrnehmung des Raumes als eines der Phänomene voraus, die im Zustand der Globalität globalen Aushandlungsprozessen ausgesetzt sind, so bedeutet dies weiter, danach zu fragen, ob sich westliche und nichtwestliche Raumvorstellungen heute überschneiden, nicht berühren, einander annähern, sich wechselseitig beeinflussen. Zeigen – aus unserer Perspektive gefragt – spezifisch europäische, in Moderne und Postmoderne geprägte Raummodelle in der Gestalt, wie sie sich heute darstellen, Züge, die auf Raumverständnisse nicht-westlicher Kulturen oder Sichtweisen zurückzuführen sind?

c) Anwendungsimplikationen

Mit Blick auf die Anwendungsimplikationen böte es sich den Raum betreffend etwa an, sich mit räumlich konstituierten und kulturell codierten Weltbildern auseinanderzusetzen. Kognitive Prinzipien, die sich aus einem spezifischen kulturellen Kontext ableiten lassen, scheinen prägend zu sein für die Vorstellung des Weltbildes; es scheint als gäbe es ein kulturell codiertes mental mapping⁵³ des Globus.

53 Mental maps werden definiert als „an ordered but continually adapting structure of the mind – alternatively conceivable as a process – by reference to which a person acquires, codes, stores, recalls, reorganizes, and applies, in thought or action, information about his or her large-scale geographical environment, in part or in its entirety“ (Henrikson 1980: 498).

Sowohl Individuen als auch Gruppen reflektieren anhand von mental maps

„kulturell und historisch spezifische Vorstellungen von der räumlichen Strukturierung ihrer erfahrbaren und ihrer vorstellbaren Umwelt“⁵⁴

In diesem Sinne lassen sich mental maps auch als Metageographien bezeichnen, die ein „set of spatial structures through which people order their knowledge of the world“⁵⁵ bilden. Hieran anschließend ließe sich die Frage nach Wechselwirkungen zwischen den Wahrnehmungen verschiedener Kulturräume stellen. Dies schlosse den Aspekt mit ein, ob bzw. wie sich europäische räumliche Weltbilder in der öffentlichen Wahrnehmung zugunsten außereuropäischer verschieben und der Raum damit zum Gegenstand globaler Aushandlungsprozesse avanciert.

Darüber hinaus ist in Bezug auf die Anwendungsimplicationen jenseits des Schlüsselbegriffs Raum zu fragen, ob der Raum und räumliche Bezüge im Sinne einer heuristischen Hypothese (Charakteristika) begriffen werden können, mit der sich die Wandlungen einer Vielzahl von Begriffen im Zuge des global turn bzw. in den Aushandlungsprozessen bündeln, erfassen, erklären lassen. Hierbei ließe sich etwa an das von Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck zwischen 1972 und 1997 herausgegebene, 12-bändige begriffsgeschichtliche Handwörterbuch „Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland“ anknüpfen. Folgt man den Herausgebern, dann zeichnen sich die geschichtlichen Grundbegriffe der Moderne, die sich in der Sattelzeit, also etwa zwischen 1750 und 1850, herausgebildet haben, außer durch eine Politisierung, Ideologisierung und Demokratisierung ebenso durch die Verzeitlichung aus.

54 Schenck, Frithjof Benjamin, „Mental Maps. Die Konstruktion von geographischen Räumen in Europa seit der Aufklärung“, in: Geschichte und Gesellschaft 28/3, 2002: 495.

55 Lewis, Martin W./Wigen, Kären E., The myth of continents. A critique of Metageography, Berkeley: University of California Press, 1997: ix.

Eine Fortführung findet das Projekt der geschichtlichen Grundbegriffe durch Christian Geulen⁵⁶. Geulen legt aus der Perspektive des 21. Jahrhunderts für die Grundbegriffe des 20. Jahrhunderts die historische Spanne zwischen 1890 bis 1970 als Sattelzeit an, wobei sich die Grundbegriffe durch die folgenden Aspekte auszeichnen: Verwissenschaftlichung, Popularisierung, Verflüssigung sowie Verräumlichung.⁵⁷ Mit anderen Worten: Nach Geulen stellt die Verräumlichung eine der drei Prozesskategorien dar, in denen sich die wichtigen Grundbegriffe der Epoche spiegeln. Vor diesem Hintergrund gilt es zu fragen, inwieweit und warum der Aspekt der Verräumlichung auch für Schlüsselbegriffe der Globalität zutrifft.

56 Geulen, Christian, „Plädoyer für eine Geschichte der Grundbegriffe des 20. Jahrhunderts“, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe, 7/1: 2010, online unter: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Geulen-1-2010> (28.07.2011).

57 Martin Sabrow (2010: 2) wendet dagegen ein, dass ihm „Geulens Diagnose einer verräumlichten Zukunftsvorstellung als Signatur der ‚zweiten‘ Moderne zu statisch und unelastisch ist, um den unterschiedlichen Entwicklungslinien der politischen Semantik im 20. Jahrhundert gerecht werden zu können.“

Andreas Marchetti

Norm

I. Begriffsdarlegung

a) Begriffsdefinition im Sinne von Terminus und Konzeption

Im wörtlichen aber auch übertragenen Wortsinne bedeutet Norm Richtmaß¹ oder Richtschnur.² Damit ist der ursprüngliche, auf das Bauwesen bezogene Inhalt des Normbegriffs weiterhin allgemein greifbar, zudem hat sich der Wesensgehalt des materiellen Normbegriffs in der Bezeichnung technischer Normen erhalten und ausdifferenziert.³ Von einer direkten Bezogenheit auf messbare Größen unterscheidet sich der Normbegriff in einem übertragenen Sinne, der aber unterschiedlichen Gebräuchen unterliegt:⁴ Während der deskriptive Gebrauch auf Feststellungen einer „Norma-

1 Vgl. Krings, Hermann, „Norm. I. Philosophie der Norm“, in: Görres-Gesellschaft (Hrsg.): Staatslexikon, Band 4: Naturschutz und Landschaftspflege-Sozialhilfe, 7., völlig neu bearb. Aufl., Freiburg/Basel/Wien, 1988: Sp. 61.

2 Zum gemeinsamen Auftreten von wörtlicher und übertragener Bedeutung siehe bereits den Eintrag zu ‚Norma‘ in Zedler, Johann Heinrich, Grosses vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, Band 24: Neu-Nz, Leipzig/Halle, 1740: 1311, mit Verweisen auf die Lemmata ‚Richtschnur‘ und ‚Winckelhacken‘. Auch Krünitz, Johann Georg, Ökonomisch-technologische Encyklopädie, 102. Teil: Nebenparre-Nudel, Berlin, 1806: 669, definiert ‚Norma‘ als „Vorschrift, Regel, Richtschnur“, wie auch Grimm, Jacob/Grimm, Wilhelm, Deutsches Wörterbuch. Band 7: Norm O. P. Q., Leipzig, 1889: 899, als Grundbedeutungen für ‚Norm‘ „richtschnur, regel“ angeben.

3 Siehe näher z.B. Gabler, Wirtschaftslexikon, K-R, 16., vollst. überarb. u. aktual. Aufl., Wiesbaden, 2004: 2178.

4 Vgl. im Folgenden Krings, a.a.O., 1988: 62f.

lität“ verweist, bezieht er sich im präskriptiven bzw. regulativen⁵ Gebrauch auf die Formulierung von Handlungsregeln,⁶ wobei hierbei wiederum zwischen einem nicht-juridischen und damit nicht-amtlichen Charakter einerseits sowie einem juridischen Charakter, zumeist in Form amtlich mit Sanktionsmechanismen bewehrter Rechtsnormen, andererseits zu unterscheiden ist. Präskriptive bzw. regulative Normen stellen gleichzeitig soziale Normen dar,⁷ sind also auf den Menschen und insbesondere auf die Beziehungen zwischen Menschen bezogen.

Die Setzung von Normen erfolgt kontextabhängig auf unterschiedliche Weise. Während besonders nicht-juridische Normen auch mit Verweis auf den deskriptiven Normbegriff begründet sein können, liegen Rechtsnormen Gesetzmäßigkeiten zur Normsetzung zugrunde, ausgehend von gewohnheitsrechtlichen Gepflogenheiten über richterliches Recht bis hin zu explizit gesetztem Recht.⁸ Dabei kann mit Blick auf die Setzung und die jeweiligen Inhalte von Rechtsnormen ein Spannungsverhältnis zwischen naturrechtlichen und rechtspositivistischen Ansätzen bestehen, so dass Legitimität und Legalität nicht notwendigerweise in einer Norm zusammenfallen.

- 5 Vgl. Kambartel, Friedrich, „Norm (handlungstheoretisch, moralphilosophisch)“, in: Jürgen Mittelstraß (Hrsg.): Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie. Band 2: H-O, Mannheim/Wien/Zürich, 1984: 1030.
- 6 Zwischen diesen beiden Polen ist nach Krings, a.a.O., 1988: 63, noch der konventional-pragmatische Gebrauch anzusiedeln, der sich zwar durch die Formulierung von Regeln aber gleichzeitig auch durch das Fehlen formalisierter Sanktionen auszeichne.
- 7 Vgl. Ganslandt, Herbert R., „Norm (juristisch, sozialwissenschaftlich)“, in: Jürgen Mittelstraß (Hrsg.): Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie. Band 2: H-O, Mannheim; Wien; Zürich, 1984: 1032; Peuckert, Rüdiger, „Norm, soziale“, in: Bernhard Schäfers (Hrsg.): Grundbegriffe der Soziologie, 8., überarb. Aufl., Opladen, 2003: 256. Siehe ausführlich mit Blick auf Rechtsnormen Porsche-Ludwig, Markus, Die Abgrenzung der sozialen Normen von den Rechtsnormen und ihre Relevanz für das Verhältnis von Recht(swissenschaft) und Politik(wissenschaft), Baden-Baden, 2007; zur allgemeinen Abgrenzung, auch mit einem Hinweis zum Verhältnis technischer Normen zu sozialen Normen, siehe ebd.: 117-120.
- 8 Vgl. Hollerbach, Alexander, „Norm. II. Rechtsnorm“, in: Görres-Gesellschaft (Hrsg.): Staatslexikon, Band 4: Naturschutz und Landschaftspflege-Sozialhilfe, 7., völlig neu bearb. Aufl., Freiburg/Basel/Wien, 1988: Sp. 67.

b) Genese, Ausprägungen und Erscheinungsformen des Begriffs

In den europäisch geprägten Gesellschaften ist bei der Fassung von Rechtsnormen ab dem Spätmittelalter eine zunehmende Bindung der Norm setzenden Autorität an Territorialität zu beobachten, so dass für die Neuzeit weitgehend von einer Identität von Norm und Raum⁹ ausgegangen werden kann. Entsprechend ist nach der modernen Staatsrechtslehre ein Staat durch ein „Staatsgebiet“ und eine „Staatsgewalt“ ebenso konstituiert wie durch ein ihm zugeordnetes „Staatsvolk“.¹⁰ Dabei ist es für die Diskussion des Normbegriffs unerheblich, ob das Staatsvolk zuvorderst Adressat von Normen ist oder ihm zudem – in demokratisch verfassten Staatswesen – eine explizite Rolle als normsetzender Souverän – direkt oder repräsentativ – zukommt. Entsprechend der Deckungsgleichheit von Staatsgewalt – verstanden als Normsetzungsbefugnis und -fähigkeit inklusive Normdurchsetzungsbefugnis und -fähigkeit – und Staatsgebiet setzt sich das internationale System weitgehend aus normsetzungssouveränen Einheiten (d.h. Staaten) zusammen. Innerhalb dieser können in unterschiedlicher Ausprägung Normenhierarchien existieren, die z.B. verfassungsrechtlichen Normen Vorrang vor gesetzlichen Normen einräumen und – in föderalen Systemen – den Vorrang gesamtstaatlicher Normen gegenüber teilstaatlichen Normen festlegen (für Deutschland: Art. 31 GG).

Unabhängig von der internen Organisation der jeweiligen Staaten besteht aufgrund der formalen Gleichheit der Staaten im internationalen System (Art. 2.1 VN-Charta) zunächst eine Parallelität von unterschiedlichen Normordnungen. Aus dieser Parallelität ergibt sich nach der realistischen Schule der Internationalen Beziehungen die anarchische Ordnung des internationalen Systems, da keine der einzelstaatlichen Normordnungen Vorrang gegenüber anderen staatlichen Normordnungen beanspruchen kann. In der Herausbildung des – gewohnheitsrechtlichen oder gesetzten – Völkerrechts und der Ausbildung internationaler Foren ergibt sich aus Sicht der institutionalistischen Schule der Internationalen Beziehungen aber eine

9 Siehe zum Begriff ‚Raum‘ den Beitrag von Ruth Knoblich und Robert Meyer in diesem Discussion Paper.

10 So bei Jellinek, Georg, Allgemeine Staatslehre, 3. Aufl., Berlin, 1900 [1914]: 394-434.

Einhegung dieser Anarchie. Schließlich lässt sich insbesondere mit der zweiten Welle der Globalisierung¹¹ eine zunehmende Ver-Normung der internationalen Politik feststellen, die sich insbesondere in einer wachsenden formalen Verflechtung und Institutionalisierung am Ende des Zweiten Weltkriegs widerspiegelt (General Agreement on Tariffs and Trade (GATT), später World Trade Organization (WTO), Internationaler Währungsfond (IWF), Vereinte Nationen (VN), Weltbank). Obwohl die Durchwirkung und der Vorrang von Normen weniger rechtlich denn politisch zu entscheiden ist,¹² ergibt sich auch international zumindest in Ansätzen eine – wenn auch nicht eindeutig-lineare oder gar zwingende – Normpyramide analog zur Normenhierarchie innerhalb von Staaten, so dass lokale, regionale, staatliche und internationale/völkerrechtliche Normen aufeinander bezogen sind. Europa stellt insofern einen besonderen Fall dar, als dass hier – aufgrund freiwilliger Souveränitätstransfers – zusätzlich eine politisch-europäische Ebene in Gestalt der Europäischen Union (EU) normrelevant hinzutritt.¹³ Auch diese befindet sich in einem hierarchischen Verhältnis zu anderen Ebenen: So wie im Falle Deutschlands Bundesrecht vor Landesrecht steht, erhebt das EU-Recht einen – nicht unangefochtenen – Anspruch auf Vorrang vor mitgliedersstaatlichem Recht, wobei sich insbesondere mit Blick auf staatliches Verfassungsrecht Konflikte ergeben. Der weitgehende Vorrang europäischen Rechts leitet sich – wiederum beispielhaft mit Blick auf die Bundesrepublik und die entsprechenden Befugnisse des Art. 23 GG – daraus ab, dass sich Deutschland im „europäischen

11 Die erste Welle lässt sich zwischen 1870 und 1914 feststellen, die zweite ab 1945 und die dritte ab 1980, vgl. Müller, Klaus, *Globalisierung (campus Einführungen)*, Frankfurt am Main, 2002: 175f.

12 Vgl. Kelsen, Hans, „Die Einheit von Völkerrecht und staatlichem Recht“, in: Paul Guggenheim/Hermann Moslar/Hans Wehberg (Hrsg.): *Festgabe für Aleksandr Norm Makarov. Abhandlungen zum Völkerrecht*, Stuttgart, 1958: 248.

13 Zu einem Vergleich hinsichtlich der Befolgung nationaler, regionaler (i.S. überstaatlicher) und globaler Regelwerke, siehe z.B. Zürn, Michael/Christian Joerges (Hrsg.), *Law and Governance in Postnational Europe. Compliance beyond the Nation-State (Themes in European Governance)*, Cambridge u.a. 2005.

Mehrebenensystem¹⁴ nicht mehr nur als Staat, sondern als Mitgliedstaat verstehen muss.¹⁵

Trotz der internationalen Ergänzung staatlicher Normenhierarchien hin zu einer Art übergeordnetem „Weltsystem“ oder gar einer „Weltregierung“¹⁶, bilden allgemein die Staaten die normative Grundeinheit des „Weltsystems“, woraus die Anerkennung des staatlichen Gewaltmonopols¹⁷ ebenso wie im Völkerrecht das Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten resultieren (Art. 2.7 VN-Charta). Hieraus ergibt sich – zumindest formal – weiterhin ein grundlegendes staatliches Normsetzungsmonopol bzw. staatliche Kontrolle über die Art und den Grad der Einbindung in bzw. Unterwerfung unter überstaatliche Normsetzungsinstanzen (z.B. EU, VN).

II. Global turn

a) Voraussetzungen

Die dritte Welle der Globalisierung setzt kurz vor der Überwindung des Ost-West-Gegensatzes und dem damit verbundenen Ende des Kalten Krieges ein. Mit dem Wegfall der bipolaren Verkrustung erfahren die internationalen Normsetzungsinstanzen, allen voran die VN, zunächst eine Hochzeit: Blieb der VN-Sicherheitsrat mit seinen normativen Kompetenzen über Jahrzehnte aufgrund der strukturell-systemischen Unterschiede zwischen seinen mit Vetomacht ausgestatteten ständigen Mitgliedern unter

14 Beispielsweise König, Thomas/Elmar Rieger/Hermann Schmitt (Hrsg.), Das europäische Mehrebenensystem (Mannheimer Jahrbuch für Europäische Sozialforschung, 1), Frankfurt am Main/New York, 1996.

15 Calliess, Christian, „Schlusswort“, in: Christian Calliess; Karl-Heinz Paqué (Hrsg.): Deutschland in der Europäischen Union im kommenden Jahrzehnt – Kreativität und Innovationskraft: Neue Impulse für Staat, Markt und Zivilgesellschaft (Veröffentlichungen der Hanns Martin Schleyer-Stiftung, 77), Köln, 2010: 278.

16 Siehe zum Begriff ‚Weltregierung‘ den Beitrag von Christian Schwermann in diesem Discussion Paper.

17 Vgl. Weber, Max, Politik als Beruf (Geistige Arbeit als Beruf, 2), München; Leipzig, 1919: 4.

seinen Möglichkeiten, zeigte er sich spätestens ab 1990 handlungsfähiger, indem die Nutzung der wechselseitigen Blockademöglichkeiten deutlich abnahm und auch in absoluten Zahlen die Einbringung und Verabschiedung von Resolutionen zunahm, insbesondere auch unter Kapitel VII der VN-Charta.¹⁸ Flankiert von einem verstärkten Fokus auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit seitens des VN-Sicherheitsrats¹⁹ erschien ein „Ende der Geschichte“ im Zeichen der Durchsetzung des Leitbilds liberaler Demokratie und damit die dauerhafte Sicherung des Friedens Anfang der 1990er Jahre in greifbarer Nähe.²⁰

Andererseits haben auch über zwanzig Jahre nach Ende des Kalten Krieges die VN ihren durchaus universellen Anspruch (vgl. Art. 2.6 VN-Charta) im Sinne einer formalen und allgemein anerkannten Normenhierarchie nur bedingt ausbauen können.²¹ Besonders mit Blick auf „humanitäre Interventionen“ wird dieser Sachverhalt sowie das Dilemma der internationalen Institution der VN unter den Bedingungen von ‚Globalität‘ deutlich: Mit der Blockade des Sicherheitsrates und der daraus resultierenden Nicht-Intervention in Ruanda 1994 sowie der Blockade des Sicherheitsrates und der dennoch realisierten Operation Allied Force der NATO im Kosovo 1999 zeigten sich die VN einerseits strukturell zum Handeln unfähig und andererseits in der faktischen Weiterentwicklung des Völker(gewohnheits)rechts marginalisiert, auch wenn diese Erfahrungen als-

18 Prominent markiert diesen grundlegenden Wandel die Resolution 678 (1990) des VN-Sicherheitsrats, die die Anwendung von Gewalt zur Befreiung Kuwaits in Folge der irakischen Invasion autorisierte. Siehe zum beschriebenen Phänomen und den Änderungen von den 1980er zu den 1990er Jahren Morphet, Sally, „The Influence of States and Groups of States on and in the Security Council and General Assembly, 1980-94“, in: *Review of International Studies*, Jg. 21, Nr. 4, 1995: 435-462.

19 Vgl. z.B. Fox, Gregory H., „Democratization“, in: David M. Malone (Hrsg.): *The UN Security Council. From the Cold War to the 21st Century*, Boulder, 2004: 69-84; Weschler, Joanna, „Human Rights“, in: David M. Malone (Hrsg.): *The UN Security Council. From the Cold War to the 21st Century*, Boulder, 2004: 55-68.

20 So Fukuyama, Francis, *Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir?*, München, 1992: 84.

21 Ähnlich ergeht es anderen internationalen Organisationen mit universellem Anspruch, wie beispielsweise dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, mit dem u.a. die USA nicht zusammenarbeiten.

bald in das Konzept der „Schutzverantwortung“ („responsibility to protect“)²² gegossen wurden: Demzufolge gehe staatliche Souveränität mit einer Verantwortung gegenüber der eigenen Bevölkerung einher und das Prinzip der Nichteinmischung gelte nicht, insofern ein Staat seiner diesbezüglichen Verantwortung nicht nachkomme und folglich die internationale Gemeinschaft an seiner statt zum Handeln aufgefordert sei.²³ Auch wenn das Konzept im VN-Rahmen aufgegriffen²⁴ und schließlich auch seitens des VN-Sicherheitsrats aufgenommen wurde,²⁵ besteht seither wieder deutlicher das Problem der formalen Lockerung des nie vollständig realisierten VN-Gewaltautorisierungsmonopols. Die NATO-Operation im Kosovo kann daher auch als Präzedenzfall gelten für den Eingriff der Vereinigten Staaten und ihrer Verbündeten im Irak 2003 sowie das russische Eingreifen in Georgien 2008. In der Praxis bleibt also die Frage virulent, wer legitimiert ist, Normen, die ggf. über Krieg und Frieden entscheiden, nicht nur zu formulieren und festzulegen, sondern diese auch auszulegen und damit anzuwenden – gerade auch in Konkurrenz zum Nichteinmischungsgebot. Hieraus resultiert fast zwingend die strukturelle Frage nach der Legitimität des VN-Systems in seiner heutigen Form u.a. aufgrund asymmetrischer Repräsentation und damit ungleicher – normsetzungsrelevanter – Teilhabe.²⁶

22 International Commission on Intervention and State Sovereignty (ICISS), *The Responsibility to Protect. Report of the International Commission on Intervention and State Sovereignty*, Ottawa, 2001.

23 Vgl. ICISS, a.a.O., 2001: 13, 17; siehe zu einem ähnlichen Verständnis von ‚Verantwortung‘ bereits Jonas, Hans, *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation*, Frankfurt am Main, 1979: 391 (Hervorhebung im Original): „Verantwortung ist die als Pflicht anerkannte *Sorge* um ein anderes Sein, die bei Bedrohung seiner Verletzlichkeit zur ‚Besorgnis‘ wird.“

24 United Nations General Assembly, Resolution adopted by the General Assembly. 2005 World Summit Outcome (A/RES/60/1), [New York], 2005: 30.

25 Siehe z.B. die Resolution 1674 (2006) des VN-Sicherheitsrats.

26 Zu aktuellen Fragen internationaler Legitimität siehe die Beiträge bei Brassett, James; Eleni Tsingou (Hrsg.), *Legitimacy and Global Governance*, in: *Review of International Political Economy (Special Issue)*, Jg. 18, Nr. 1, 2011.

b) *Bedeutungsveränderung, Bedeutungstransformation, Bedeutungserweiterung*

Aufgrund der skizzierten Entwicklungen, die institutionell und thematisch breiter als hier referiert stattfinden, ergibt sich seit einiger Zeit in zentralen Institutionen des internationalen Systems (VN aber z.B. auch IWF, Weltbank und WTO) eine Anfechtung oder zumindest Infragestellung des – notabene westlich-europäisch geprägten und dominierten – internationalen (hierarchischen) Mehrebenensystems,²⁷ worauf seitens der westlichen Staaten durchaus flexibel reagiert wird, indem vorsichtig internationale Führungszirkel (z.B. G7 über G8 zu G20, OECD) erweitert werden.²⁸ Zudem bilden sich – u.a. aufgrund der Blockade einer grundlegenden Reform des VN-Systems – „unterschiedliche Formen des selektiven Multilateralismus“²⁹ heraus, die den VN-Multilateralismus nicht unbedingt in seiner Gesamtheit, so aber doch in Teilbereichen herausfordern. Die global seit Ende des Kalten Krieges verstärkt aufkommenden Regionalbildungsprozesse³⁰ sind auch in diesem Kontext zu sehen und werden gelegentlich als Elemente einer „Fragmentierung“ interpretiert.³¹

Auch wenn aufgrund zunehmend deutlicher internationaler Interdependenz Normsetzung immer weniger als Einbahnstraße zu verstehen ist, strahlen die Staaten und Staatengruppen, die bisher prägend auf die formalisierte internationale Normsetzung einwirkten (z.B. USA), EU), dennoch mit ihren eigenen Rechtssystemen normativ über ihre Grenzen hinweg aus und fordern zum Teil sehr nachdrücklich die Anwendung ihrer Normen seitens

27 Vgl. Rode, Reinhard, *Der schleichende Niedergang des Westens. Multilateralismus als Gegenmittel* (Liberale Internationale Politische Ökonomie, 5), Münster, 2010: 145.

28 Vgl. ebd.: 79-88.

29 Varwick, Johannes, „Die ungewisse Zukunft der Vereinten Nationen“, in: Andreas Marchetti; Louis-Marie Clouet (Hrsg.): *Europa und die Welt 2020. Entwicklungen und Tendenzen* (Schriften des Zentrum für Europäische Integrationsforschung, 74), Baden-Baden, 2011: 46.

30 Siehe Kühnhardt, Ludger, *Region-Building. Band I: The Global Proliferation of Regional Integration*, Oxford/New York, 2010.

31 Windfuhr, Michael, „Globalisierung“, in: Dieter Nohlen (Hrsg.): *Lexikon Dritte Welt. Länder, Organisationen, Theorien, Begriffe, Personen*, vollst. überarb. Neuausg., Reinbek bei Hamburg, 2002: 337.

Dritter. Gerade mit Blick auf Europa lassen sich dabei aber nicht nur nach außen, sondern ebenfalls nach innen Tendenzen zu einem „neomittelalterlichen Reich“ mit – verkürzt gefasst – polyzentrischen Strukturen ausmachen,³² da die Verknüpfung von (staatlichem) Raum und Norm wieder abnimmt. Verstärkend wirkt hier die fortgesetzte Erosion staatlicher Normsetzungshoheit durch nichtstaatliche transnationale Normsetzung (z.B. durch Unternehmen) oder die – durchaus sogar staatlich beförderte – Privatisierung von Gewalt (z.B. durch Übertragung von Aufgaben auf Sicherheitsfirmen), so dass inzwischen auf breiter Linie von einer „Entstaatlichung“³³ gesprochen werden kann. Mit der Abnahme staatlicher Normsetzungshoheit geht wiederum ein Verlust an internationaler Normsetzungshoheit und damit auch der Validität (i.S.v. Akzeptanz) internationaler Normen einher, da der Anspruch der etablierten internationalen Institutionen strukturell auf der Integrität der sie tragenden Staaten aufbaut.

III. Folgerungen aus Sicht der Forschung

a) Bedeutungskontroversen

Der soeben umrissene ‚global turn‘ ist von einem verstärkten internationalen Normsetzungswettbewerb über verschiedene Kanäle und seitens qualitativ unterschiedlicher Akteure geprägt, so dass sich eine Pluralisierung von – formalen und faktischen – Normen und Normsetzungswegen ergibt.³⁴ Somit kann mit Blick auf das internationale System im Sinne der

32 Siehe Zielonka, Jan, *Europe as Empire. The Nature of the Enlarged European Union*, Oxford, 2006: 166-171.

33 Siehe Schwarze, Jürgen (Hrsg.), *Globalisierung und Entstaatlichung des Rechts. Teilband I: Beiträge zum öffentlichen Recht, Europarecht, Arbeits- und Sozialrecht und Strafrecht (Rechtsvergleichung und Rechtsvereinheitlichung, 11)*, Tübingen, 2008; Zimmermann, Reinhard (Hrsg.), *Globalisierung und Entstaatlichung des Rechts. Teilband II: Nichtstaatliches Privatrecht: Geltung und Genese (Rechtsvergleichung und Rechtsvereinheitlichung, 12)*, Tübingen, 2008.

34 Ganz im Sinne von Markus Gabriel, der in der dritten Welle der Globalisierung (vgl. Müller, a.a.O., 2002: 175f.), explizit seit 1989, eine „neue[...] Form von Globalität“ ausmacht, die „im Aufkommen *verschiedener Globalisierungsprojekte* [bestehende], die gerade keine absolute Hegemonie mehr erlauben oder anstreben“, so dass

Internationalen Beziehungen eine Tendenz zur Re-Anarchisierung identifiziert werden, die aber weniger wörtlich denn relativ zu verstehen ist, da sich mit einem ordnenden Anspruch ausgestattete Normsysteme in Aushandlungsprozessen begegnen. Die Hegemonie vieler westlich-europäisch propagierter Normen ist unter den Bedingungen von ‚Globalität‘ zunächst aber infrage gestellt.

b) Aushandlungsprozesse und ihre Resultate

Aus dem bisher Gesagten zu folgern, im globalen Normenwettbewerb müssten international präsente, grundlegende westlich-europäische Normen nolens volens verworfen werden,³⁵ wäre zu kurz gegriffen. Vielmehr ist es im globalen Normenwettbewerb notwendig, die in westlich-europäischen – und in anderen – Gesellschaften etablierten Normen, anstatt sie axiomatisch zu verstehen und hegemonial durchsetzen zu wollen, diskursiv aufzuschlüsseln und im Austausch über Normen und deren Setzung (neu)

sich nach Gabriel die ‚Globalität‘ gerade dadurch auszeichne, dass es nunmehr „*alternative Globalisierungen*, die keinem einheitlichen Muster mehr folgen“ gebe (Gabriel, Markus, „Ontologie und Globalität“, in: Ludger Kühnhardt; Tilman Mayer (Hrsg.): Die Gestaltung der Globalität. Wirkungen der Globalität auf ausgewählte Fächer der Philosophischen Fakultät (ZEI Discussion Paper, C 203), Bonn, 2011: 48, Hervorhebungen AM). Demgemäß erscheint es zweifelhaft, von ‚Globalität‘ als „Zustand“ zu sprechen (Mayer, Tilman, „Skizzen zum Begriff der Globalität“, in: Ludger Kühnhardt; Tilman Mayer (Hrsg.): Die Gestaltung der Globalität. Annäherungen an Begriff, Deutung und Methodik (ZEI Discussion Paper, C 198), Bonn, 2010: 4), insoweit ‚Globalität‘ als „ultimative, eben globale Reichweite *eines* Verhaltens, Handelns, Vorkommens, Denkens“, als der „höchstmögliche[...] Verbreitungsgrad *eines* Sachverhaltes“ und die „höchste Form der Verbreitung *einer* zivilisatorischen Entwicklungsstufe“ (Mayer, a.a.O., 2010: 3, Hervorhebungen AM) verstanden wird, vielmehr ist die „Anerkennung der Globalität als pluralistisch“ zwingend (Kühnhardt, Ludger, „Die Einheit der Welt neu denken. Überlegungen zur Methodik der Globalitätsforschung“, in: Kühnhardt/Mayer (Hrsg.), a.a.O., 2010: 71).

35 Siehe z.B. zur völkerrechtlichen Positivierung der Menschenrechte Weber, Franz Xaver von, Der Menschenrechtsstaat. Menschenrechte und Rechtsstaat in der globalisierten Welt, Basel, 2010: 28-35. Siehe grundlegend zur Diskussion der Universalität der Menschenrechte, insbesondere angesichts außer-westlich-europäischer Anfechtungen, Kühnhardt, Ludger, Die Universalität der Menschenrechte. Studie zur ideengeschichtlichen Bestimmung eines politischen Schlüsselbegriffs, München, 1987.

anzubieten. Da es sich hierbei um eine Verständigung vermittelt Kommunikation über soziale Normen handelt, sind diese von der Grundeinheit des Sozialen, dem Menschen bzw. dem Humanen her neu (wieder) zu denken und zu begründen und so in den internationalen Normendiskurs einzubringen.

c) Anwendungsimplicationen

Gefordert ist entsprechend der hier nur cursorisch skizzierten Entwicklungen eine am Menschen/Humanen ausgerichtete Formalisierung und Rationalisierung der Inhalte von Normen mit dem Ziel, trotz aller konzeptionell-kultureller Unterschiede zu einem allgemein-gültigen aber auch kontinuierlich zu überprüfenden Fundus an Normen zu gelangen. Hilfreich erscheinen hierzu vor allem neu-kantianische Ansätze, insbesondere Rückgriffe auf gedankliche Konstrukte wie den „Schleier des Nichtwissens“ bei John Rawls³⁶, um zu gewährleisten, dass sich Normen durch die Rationalität und Unvoreingenommenheit ihrer Begründung als allgemein zustimmbar erweisen. Dass sich hierbei – auch aus westlich-europäischer Sicht – einige Normen als ‚falsch‘ i.S.v. anfechtbar oder gar ungerecht herausstellen und revidiert werden müssen, kann im Großen und Ganzen eher heilsam denn schädlich sein, sofern das durch Normen und insbesondere Rechtsnormen zu gewährleistende Prinzip die Herstellung bzw. Gewährleistung von Gerechtigkeit ist.

36 Siehe Rawls, John, Eine Theorie der Gerechtigkeit (suhrkamp taschenbuch wissenschaft, 271), Frankfurt am Main, 1979: 159-166.

Christian Schwermann

Weltregierung

I. Begriffsdarlegung

a) Begriffsdefinition im Sinne von Terminus und Konzeption

Im *Deutschen Wörterbuch*¹ ist das Wort „Weltregierung“ seit dem frühen 17. Jahrhundert nachgewiesen. Es hat sich gegenüber dem älteren Ausdruck „Weltregiment“ durchgesetzt, der z.B. in Luthers (1483-1546) „Tischreden“ im Rahmen der Zwei-Regimenten-Lehre Verwendung findet. In den frühesten Belegen bezieht es sich zumeist noch auf das mittelbare göttliche Walten in der Welt. In der Bedeutung „Weltherrschaft“ oder als Ausdruck für eine Institution, die diese ausüben soll, ist „Weltregierung“ eindeutig erstmals bei Johann Gottfried Herder (1744-1803) und in Johann Heinrich Campes (1746-1818) *Wörterbuch der deutschen Sprache* belegt. Im Doppelsinn von politischer Herrschaft über den Erdkreis und göttlicher Lenkung des Weltganzen erscheint das Wort allerdings bereits in den „Apophtegmata“ Julius Wilhelm Zingrefts (1591-1635). Während es in letzterer Bedeutung obsolet geworden ist, hat es in ersterer Eingang in den Lehnwortschatz zahlreicher anderer Sprachen gefunden. So ist im angelsächsischen Sprachraum die Lehnübersetzung „world government“ im Sinne von politischer Weltherrschaft seit Mitte des 19. Jahrhunderts belegt.² Auch das Chinesische hat den Ausdruck in der parallel gebildeten Kompo-

1 Grimm, Jacob/Grimm, Wilhelm, *Deutsches Wörterbuch*. 14. Band, 1. Teil. Leipzig: S. Hirzel, 1955: 1676-1678.

2 *Oxford English Dictionary*. Oxford: University Press, www.oed.com (Stand: 29.06.2011)

sition *shìjiè zhèngfǔ* 世界政府 – wohl über das Englische vermittelt – aufgenommen.

b) Genese, Ausprägungen und Erscheinungsformen des Begriffs

Auch wenn der Ausdruck in seiner heutigen Bedeutung erst im Zeitalter der Aufklärung geprägt wurde, so geht er konzeptuell doch auf wesentlich ältere Wurzeln zurück. Den Begriff „Weltherrschaft“ kannten bereits verschiedene Kulturen der Antike. So besang Vergil (70-19 v. Chr.) die römische Herrschaft über den Erdkreis als „*imperium sine fine*“³. Zwar war dies nur ein Ausdruck eines Anspruchs auf Weltherrschaft, keine Feststellung einer tatsächlich weltumspannenden Machtstellung, denn der römische „*orbis terrarum*“ beschränkte sich bekanntlich auf die Mittelmeerwelt. Allerdings ist eine Weltregierung bis heute Utopie geblieben. Bemerkenswert ist zudem, dass bereits die Römer ihren Anspruch auf Weltherrschaft mit dem Versprechen einer inneren Friedensordnung verknüpften, der „*pax Romana*“ oder „*pax Augusta*“, die Augustus in seinem Tatenbericht, den „*Res gestae*“, errichtet zu haben behauptete.

Auch am anderen Ende der damals bekannten Welt, in China, verband man die Vorstellung von der politischen Einheit des zivilisierten Erdkreises, der in dem Begriff *tiānxià* 天下, „Welt, Oikumene, Reich“, wörtlich: „das vom Himmel Herabgegebene“, mit dem Verbreitungsbereich der chinesischen Zivilisation gleichgesetzt wurde, schon vor Gründung des Kaiserreichs mit dem Ziel langdauernder Stabilität und Harmonie (*hé* 和) und eines „höchsten Friedens“ (*tàipíng* 太平)⁴. Diesen sollten auch in der politischen Theorie nur die Menschen im Innenraum des Reiches, nicht aber die Barbaren an der Peripherie genießen können. Allerdings wurde letzteren die Chance eingeräumt, durch Anpassung an die chinesische Zivilisation

3 Mehl, Andreas, „*Imperium sine fine* dedi – die augusteische Vorstellung der Grenzenlosigkeit des Römischen Reiches“, in: Olshausen, Eckart/Sonnabend, Holger (Hrsg), *Grenze und Grenzland. Stuttgarter Kolloquium zur historischen Geographie des Altertums 4*, Amsterdam: Hakkert, 1990: 431-464.

4 Pines, Yuri, „‘The One That Pervades The All’ in Chinese Political Thought: The Origins of ‘The Great Unity’ Paradigm.“, in: T’oung Pao 86, 4-5, Leiden: Brill, 2000: 230-324.

(Sinisierung) und freiwillige Unterwerfung, die nicht zuletzt in der regelmäßigen Gabe von Tribut zum Ausdruck kommen sollte, künftig Teil dieser Friedensordnung zu werden.

Auf der einen Seite beschrieben also antike chinesische und römische Gesellschaften mit Hilfe der Dichotomie von Zivilisierten und Barbaren die „sozialen Grenzen ihrer Integrationsfähigkeit“ und spezifizierten so „die Hinsichten, in denen sie strukturell gesehen nicht als Weltgesellschaften verstanden werden können“⁵. Auf der anderen Seite ermöglichte das chinesische *tiānxià*-Konzept in ähnlicher Weise wie das römische *ius gentium* eine Integration fremder Völker in das Reich, so dass in beiden Fällen die rechtliche bzw. ideologische Grundlage sowie die Möglichkeit des Einchlusses aller in einen Weltstaat gegeben war. Wichtigstes gemeinsames Merkmal dieser antiken Weltreichskonzeptionen war eine Friedensordnung im Innern, an der durch Inklusion im Gefolge territorialer Ausdehnung hypothetisch die gesamte Menschheit partizipieren konnte.

II. Global turn

a) Voraussetzungen

Die antike Assoziation von Weltherrschaft mit innerem Frieden wurde im mittelalterlichen Europa unter anderem von Dante Alighieri (1265-1321) wieder aufgegriffen. In seinem politiktheoretischen Spätwerk *De monarchia* rekurriert er auf den Topos der *pax Romana* und spricht den Römern die Absicht zu, „allgemeinen Frieden“ (*pax universalis*) und Freiheit (*libertas*) gestiftet haben zu wollen⁶ – Werte, die auch die Kaiser des Heiligen Römischen Reiches in ihrer unteilbaren Herrschaft über das gesamte Menschengeschlecht (*genus humanum*) perpetuieren sollten. In dieser weltumspannenden Friedensordnung sah Dante den göttlichen Willen

5 Stichweh, Rudolph, „Weltgesellschaft“, in: Ritter, Joachim/Gründer, Kalfried/Gabriel, Gottfried (Hrsg.), Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd 12, Basel: Schwabe, 2004: 486.

6 Dante, *Monarchia*. Cambridge Medieval Classics, Cambridge: University Press, 1995: 62.

als erstes und allumfassendes Prinzip verwirklicht. Sein Ideal einer Weltfriedensordnung wirkte weiter bis in die Aufklärung und darüber hinaus. Es beeinflusste nicht zuletzt Kant in seinem Spätwerk *Zum ewigen Frieden*, der Gründungsschrift von vielen der heutigen westlichen Universalismen, die die politische Einheit der Welt auf einzigartige und alles einschließende säkulare Prinzipien wie die Vernunft, das Weltbürgerrecht, die Menschenrechte oder die Demokratie zurückführen wollen⁷.

*b) Bedeutungsveränderung, Bedeutungstransformation,
Bedeutungserweiterung*

Den rechtlichen Rahmen für die verschiedenen neuzeitlichen Entwürfe einer weltumspannenden politischen Ordnung bildeten in Europa das *ius gentium*, auf das die spanischen Naturrechtstheoretiker im Gefolge von Francisco de Vitoria (1483-1546) seit dem Beginn des Kolonialzeitalters wieder zurückgriffen⁸, bzw. das Völkerrecht. Die in diesem Zusammenhang entworfene Utopie einer „Weltrepublik“ (*res publica totius orbis*) sowie die Konstruktion eines Weltbürgerrechts als „Besuchsrecht, welches allen Menschen zusteht, sich zur Gesellschaft anzubieten *vermöge des Rechts des gemeinschaftlichen Besitzes der Oberfläche der Erde*, auf der als Kugelfläche sie sich nicht ins Unendliche zerstreuen können, sondern endlich sich doch nebeneinander dulden müssen, ursprünglich aber niemand an einem Orte der Erde zu sein mehr Recht hat, als der andere“⁹, sollten der zwangsweisen Integration fremder Gesellschaften in das heranwachsende Welthandelssystem ein friedfertiges, wohlmeinendes Antlitz verleihen. Vor diesem ideengeschichtlichen Hintergrund löste sich der Begriff der Weltregierung in der Aufklärung von seinem religiösen Postament und entwickelte sich zu einem säkularen politischen Zielbegriff, der von der Vorstellung des Kollektivs einer zuletzt den gesamten Planeten bevölkernden einheitlichen bürgerlichen Gesellschaft ausging und dieser das

7 Moeller, Hans-Georg, „Human Rights Fundamentalism“ – The Late Luhmann on Human Rights”, in: Soziale Systeme 14, 2008: S. 126-141.

8 Stichweh, a.a.O., 2004: 486.

9 Kant, Immanuel, *Zum ewigen Frieden*, Stuttgart: Philipp Reclam, 2008: 21. Siehe auch: Coulmas, Peter, *Weltbürger. Geschichte einer Menschheitssehnsucht*. Reinbek: Rowohlt, 1990.

assimilative Potenzial zuschrieb, alle Individuen an der Peripherie mit einschließen zu können.

Auch die Opfer solcher Universalismusansprüche und der damit verknüpften militärischen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Expansion entwarfen in sogenannten Selbstbehauptungsdiskursen¹⁰ teilweise ähnliche Utopien des allseitigen Einschlusses und dokumentieren damit, dass sich die Weltordnungskonzepte von „Gewinnern“ und „Verlierern“ der Globalisierung gleichsam spiegelverkehrt zueinander verhalten¹¹. Das berühmteste und einflussreichste Beispiel ist das *Buch der Großen Gemeinschaft* (*Dà tóng shū* 大同書), das der bedeutende chinesische Gelehrte und Reformler Kāng Yǒuwéi 康有為 (1858-1927) zwischen 1884 und 1902 abfasste, aber vor seinem Tod lediglich in Auszügen publizierte, da er befürchtete, von seinen Zeitgenossen nicht verstanden zu werden¹². Als das Buch schließlich acht Jahre nach seinem Tod in vollständiger Form erschien, waren einige seiner Visionen wie etwa der 1920 gegründete Völkerbund bereits Wirklichkeit geworden.

Der Titel bezieht sich auf den antiken chinesischen Wertbegriff *dà tóng* 大同, „Große Gemeinschaft“, der ein konfuzianisches Modell des Idealstaats und seine wichtigsten Qualitäten bezeichnete: Aufhebung der Schranken zwischen Klassen und Geschlechtern, Fehlen von Privateigentum, allge-

10 Amelung, Iwo u.a. (Hrsg), Selbstbehauptungsdiskurse in Asien: China – Japan – Korea, München: Iudicium, 2003.

11 Mishima, Kenichi, „Menschenrechte und kulturelles Selbstverständnis“, in: Paul, Geger (Hrsg.), Humanität, Interkulturalität und Menschenrecht, Bern: Peter Lang, 2001: 50-81

12 Howard, Richard C., „K’ang Yu-wie (1858-1927): His Intellectual Background and Thought“, in: Wright, A. F./Twitchett, Denis (Hrsg.), Confucian Personalities, Stanford: University Press, 294-316, 382,386. Siehe auch: Hsiao, Kung-ch’üan, A Modern China and a New World. K’ang Yu-wei, Reformer and Utopian, 1858-1924, Seattle and London: University of Washington Press, 1975. Siehe auch: K’ang, Yu-wei, „Ta T’ung shu: Das Buch von der Großen Gemeinschaft“, Bauer, Wolfgang (Hrsg.), Deutsche Übertragung aus der englischen Übersetzung von Laurence G. Thomspson, Düsseldorf: Diederichs, 1974. Siehe auch: Thomspson, Laurence G., Ta T’ung Shu. The One-World Philosophy of K’ang Yu-wie, London: George Allen and Unwin, 1958. Siehe auch: Zarrow, Peter, „The Rise of Confucian Radicalism“, in: China in War and revolution, 1895-1949, New York, 2005.

meine Wohlfahrt, soziale Sicherheit und allgemeinen Frieden¹³. Auf der Grundlage dieses Konzepts entwirft Kāng einen Weltstaat, der einem vorangehenden Zusammenschluss von Einzelstaaten in transnationalen Vereinigungen folgt, demokratisch von einem Weltparlament regiert wird und in dem sämtliche Schranken zwischen Staaten und Rassen gefallen und alle Menschen als Weltbürger einander gleichgestellt sind. Die Weltregierung ordnet er dem „Zeitalter des höchsten Friedens“ (*tàipíng shì* 太平世) zu, das den Endpunkt der historischen Entwicklung nach den vorangehenden Zeitaltern der Unordnung und des herannahenden Friedens markiert. Dabei sieht er durchaus die Gefahr, dass die Menschheit nach Erreichen dieses Zieles, verwöhnt von der Sicherheit des Weltversorgungsstaats, dem „Verhängnis des Friedens“ (*píng zhī huò* 平之禍) erliegen und aus Trägheit auf eine frühere Entwicklungsstufe zurückfallen könnte, und will ihr mit einer Anregung des Leistungswettbewerbs, Bildungsförderung und Förderung der Charakterbildung begegnen.¹⁴

Wie die meisten Utopien ist auch diese von des Gedankens Blässe angekränkt und zeigt totalitäre Züge, die die Bereitschaft des Autors verraten, seine politischen Ziele im Ernstfall auch mit Gewalt durchzusetzen. So will er etwa die Familie als Keimzelle der menschlichen Gesellschaft abschaffen und durch Kinderhorte ersetzen, denen die Neugeborenen schon unmittelbar nach der Geburt zur Säuglingspflege übergeben werden sollen und die anstelle der Eltern für die Erziehung der Heranwachsenden im Sinne der „Großen Gemeinschaft“ zuständig sein sollen¹⁵. Mit der Gleichstellung der Frau verfolgt er letztlich das Ziel, eine industrielle Reservearmee für die Modernisierung Chinas aufzubauen¹⁶. Durch Zwangsumsiedlung und Förderung von Mischehen sollen die Rassen miteinander verschmolzen und im Ergebnis eine hellhäutige Einheitsrasse herangezüchtet werden¹⁷. Staa-

13 Yao, Xinzhong (Hrsg.), Routledge Curzon Encyclopedia of Confucianism, Bd 1, London: Routledge Curzon, 2003: 171f.

14 K'ang Yu-wei. Ta T'ung shu: „Das Buch von der Großen Gemeinschaft“, in: Bauer, Wolfgang (Hrsg.), Deutsche Übertragung der englischen Übersetzung von Laurence G. Thompson, Düsseldorf: Diederichs, 1974: 248-253.

15 Ebd. 185-199

16 Ebd. 149-153

17 Ebd. 146-148

ten, die im Zeitalter der Einrichtung der Gemeinschaftsregierung gegen diese rebellieren, sollen wie Aggressoren, Individuen, die nach Einrichtung der Gemeinschaftsregierung gegen diese aufbegehren, wie Verbrecher behandelt werden¹⁸.

III. Folgerungen aus Sicht der Forschung

a) Bedeutungskontroversen

Weltordnungsentwürfe wie dieser erklären, warum man dem Konzept einer Weltregierung seit dem 20. Jahrhundert trotz zweier Weltkriege, zahlreicher regionaler militärischer Konflikte und gestiegener Friedenssehnsucht zunehmend kritisch gegenübersteht. Zwar haben mit der von Kāng Yōuwéi vorhergesehenen Gründung von transnationalen Vereinigungen wie Völkerbund oder Vereinten Nationen¹⁹ und mit der Zunahme von globaler Kommunikation und Integration Begriffe wie „Weltgesellschaft“²⁰ und „Weltregierung“ ihren utopischen Charakter teilweise schon seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts eingebüßt. So beobachtet Ernst Jünger 1960: „In ähnlicher Weise ist der Weltstaat nicht nur ein durch die Vernunft Gebotenes und durch den Willen konsequent zu Erreichendes. Wäre dem so, wäre er nur ein logisches oder ethisches Postulat, so würde es schlecht um unsere Zukunft stehen. Er ist auch ein Eintretendes. Im Schatten, den er vorauswirft, verblassen alte Bilder, entleeren sich vertraute Sinngewandungen, vor allem die des historischen Staates und seiner Ansprüche.“²¹ Gleichzeitig nimmt aber die Kritik an der Globalisierung zu, insbesondere an Machttechniken, die zur totalen Kontrolle über das soziale Leben der gesamten

18 Ebd. 100

19 Kennedy, Paul, *The Parliament of Man. The Past, Present, and Future of the United Nations*, New York: Random House, 2006.

20 Luhmann, Niklas, „Die Weltgesellschaft“, in: *Archiv für Rechts- und Sozialwissenschaften* 57, 1971: 431-464. Siehe auch: Stichweh, a.a.O., 2004.

21 Jünger, Ernst, *Der Weltstaat. Organismus und Organisation*, Stuttgart: Ernst Klett, 1960: 31-32.

Bevölkerung führen²², an der Oligarchie von transnationalen Konzernen und an der Instrumentalisierung von internationalen Nichtregierungsorganisationen bei der Befriedung von Protestbewegungen. Dieser Kritik liegt die Einsicht in den Widerspruch zwischen dem Anspruch auf allseitigen Einschluss und einheitliche Steuerung in der Theorie und dem Massenausschluss in der Realität zugrunde²³.

b) Aushandlungsprozesse und ihre Resultate

Daher ziehen manche es im gegenwärtigen Stadium des begrifflichen Aushandlungsprozesses vor, für eine „Weltgesellschaft ohne Weltregierung“²⁴ zu plädieren und an die Stelle von traditionellen hierarchischen Konzepten wie „Regierung“ oder „Herrschaft“ Ausdrücke zu setzen, die die Möglichkeit der politischen Steuerung durch das Zusammenwirken einer größeren Anzahl von Akteuren in netzwerkartigen Strukturen implizieren sollen. Insbesondere der Ausdruck *global governance* soll den Prozesscharakter dieses steuernden Zusammenspiels verschiedener Akteure hervorheben. Michael Reder vergleicht das Konzept mit „einem Möbiusband, das aus ineinander verschachtelten Formen unterschiedlicher politischer Mechanismen besteht.“²⁵ Er fügt hinzu, dass das kooperative Gestalten von Weltpolitik statt eines personalen oder institutionellen Machtbegriffs Weberscher Prägung ein strukturelles Verständnis von Macht bevorzugt.²⁶ Man sollte sich allerdings nicht darüber hinwegtäuschen lassen, dass der Einschluss der einen in ein Netzwerk immer auch den Ausschluss von vielen anderen bedeutet und dass der Rückgriff auf einen strukturellen Machtbegriff Machtstrukturen nicht zum Verschwinden bringt.

22 Hardt, Michael/Negri, Antonio, *Empire*, Cambridge, Mass: Harvard University Press. 2000.

23 Moeller, a.a.O.: 2008.

24 Reder, Michael, „Für eine Weltgesellschaft ohne Weltregierung. Global Governance als relationale politische Theorie.“, in: *Stimmen der Zeit* 222: 507-520.

25 Reder, Michael, *Globalisierung und Philosophie. Eine Einführung*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2009: 70.

26 Reder, a.a.O., 2009: 71f. Siehe auch: Reder, Michael, *Global Governance. Philosophische Modelle der Weltpolitik*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2006.

c) *Anwendungsimplicationen*

In Abwandlung eines Aphorismus²⁷ Henning Ritters ist man daher versucht, zu konstatieren, dass es eine Weltregierung – ob als Wort oder Sache, ob in hierarchischer oder netzwerkartiger Form –, wohl erst dann nicht mehr geben können, wenn die Zentrierung auf Europa und sein überliefertes Weltverständnis endgültig vergangen ist. Allerdings befinden wir uns bereits seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts, in dem man nicht mehr nur über eine Weltregierung als Ziel der Geschichte diskutierte, sondern weltumspannende internationale Organisationen wie den Völkerbund oder die Vereinten Nationen zum Zweck der Friedenssicherung schuf, in einer neuen „Sattelzeit“, deren wesentliches Charakteristikum die Ablösung traditioneller teleologischer Weltkonzepte und der damit verknüpften Geschichtsbilder, wie sie sich insbesondere in Europa und China über Jahrtausende entwickelt haben, durch ein funktionalistisches Verständnis der Welt zu sein scheint. Dementsprechend ist – neben den weiterhin gültigen Koselleckschen Kriterien der Ideologisierung, Politisierung und Demokratisierung – nicht die Verzeitlichung, sondern die Funktionalisierung das hervorstechende Merkmal des Bedeutungswandels von politisch-sozialen Schlüsselwörtern dieser zweiten Epochenschwelle. Unter diesem Gesichtspunkt dürfte sich die Weltregierung mehr und mehr vom Synonym zum Gegenbegriff der Globalität entwickeln, auch wenn es heute noch vereinzelt Versuche gibt, funktionalistischen Konzepten wie dem des kooperativen Gestaltens von Politik ein Telos einzuhauchen. Hierbei handelt es sich aber wohl um Rückzugsgefechte des humanistischen Bildungsbürgertums, das sich – obzwar nur eine lokale gesellschaftliche Formation – seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert für den ‚Nabel der Welt‘ gehalten hat.²⁸

27 Ritter, Henning, Notizhefte, Berlin: Berlin Verlag, 2010: 368.

28 Kant, a.a.O., 2008. Siehe auch: Coulmas, a.a.O., 1990.

Maximilian Mayer

Wissen

I. Begriffsdarlegung

a) Begriffsdefinition im Sinne von Terminus und Konzeption

Eine überzeugende Einheitsdefinition des Wissensbegriffs ist nicht möglich, denn es existiert eine Vielzahl oftmals konfligierender Definitionen und Gebrauchsweisen. Gleichzeitig sehen zahlreiche Klassiker der Sozialtheorie Wissen in einer zentralen Rolle oder Funktion. Daher werden für den Zweck der nachfolgenden Überlegungen lediglich zentrale Aspekte des Wissensbegriffs gebündelt thematisiert ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Eine hegemoniale Deutung soll hingegen nicht erfolgen. Dem Leser bleibt es somit selbst überlassen entsprechende Eingrenzungen vorzunehmen.¹ Zur besseren Verständlichkeit sollen kontrastierend die sich jeweils logisch ergebenden Konzeptionen von Nichtwissen aufgezeigt werden.

Zunächst kann Wissen, den älteren Ansätzen deutscher Wissenssoziologie folgend, als immer jeweils gebunden an eine soziale Situation verstanden werden. Alles was potentiell als Wissen gelten kann ist daher in einen sozialen, kulturellen, fachlichen, religiösen, internationalen oder wie auch immer gearteten Kontext eingebettet bzw. verweist auf diesen. Durch seinen Kontext ergibt ein bestimmtes Wissen erst Sinn. Dieser Aspekt ermöglicht zudem die begriffliche Abgrenzung zu scheinbar verwandten Konzepten

1 Dies entspricht der Idee eines „Komplexbegriffes“, der sich besonders für interdisziplinäre Zusammenhänge eignet, wie sie beim Wissen typischerweise gegeben sind (vgl. Gottschalk-Mazouz 2007).

wie etwa „Daten“ oder „Informationen“. Wissen hat weder einen additiven Charakter, noch ist es auf seinen Neuigkeitswert reduzierbar. Es gleicht stattdessen einem Referenzrahmen, in dem (neue) Informationen, Erfahrungen etc. in einem bestimmten Kontext interpretiert werden und erst dadurch Relevanz erhalten. Nichtwissen wäre nach diesem Verständnis also gleich mit Kontextlosigkeit. Wissen ist im Umkehrschluss also niemals frei flotierend im offenen Raum aufzufinden.

Weiterhin ist Wissen handlungsbezogen. Es verleiht seinem Träger idealer Weise Handlungsfähigkeit und Problemlösungskompetenz². Je nach spezifischem Handlungszusammenhang, kann es sich dabei um ritualisierte Verhaltensabläufe, Geheimplänen, tacit knowledge, die Methodik eines Laborversuchs, usw. handeln. Anders gesagt besitzt Wissen eine funktional-kollektive Dimension, denn es erlaubt Akteuren sich in einer gegebenen gesellschaftlichen Situation zurecht zu finden und adäquat zu handeln. Dies gilt natürlich ebenso für die erfolgreiche Handhabung von „technologischen Artefakten“ oder „Informationen“, die nicht ohne bestimmtes Wissen möglich ist. Nichtwissen wäre somit gleichbedeutend mit der Unfähigkeit zu handeln, was wiederum im Rückschluss auf die konstitutive Bedeutung von Wissen für soziale Akteure verweist.

Wissen ist sinnerzeugend. Es verleiht individuellen Akteuren oder Kollektiven Identität und ermöglicht Selbstreferenzialität. Dies umfasst einerseits wesentlich eine teleologische Kraft, die in Form von Ideologie, Wissenschaft, Kultur oder Narrativen allgemein gesellschaftlich sinnstiftend wirkt, aber auch konkrete persönliche Zielvorgaben und biographische Agenden nahelegen kann. Andererseits weist Foucault³ darüber hinaus auf die „Techniken des Selbst“ mittels derer eine Person auf ihre eigene Subjektivität disziplinierend einwirkt. Hinzu kommen „Diskurse“, die auf gesellschaftlicher Ebene am Nexus von strategischer Macht und Wissen Verhaltensmuster strukturieren – vor allem, indem sie das Normale vom

2 Stehr, Nico, Wissen und Wirtschaften: Die gesellschaftlichen Grundlagen der modernen Ökonomie, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 2001.

3 Foucault, Michel, Ästhetik der Existenz. Schriften zur Lebenskunst, Frankfurt/M. Suhrkamp: 2007.

Abnormen abgrenzen⁴. Nichtwissen könnte in diesem Kontext vielleicht am ehesten mit dem Begriff Subjektmangel oder Sinnleere umschrieben werden. Kurz gesagt ist das Wissen eine produktive Macht, die immer auch auf die intersubjektive Konstruiertheit und Kontingenz sozialer Wirklichkeit deutet⁵.

Wissen ist dynamisch auf Weiterentwicklung gerichtet. Diese Perspektive leitet sich bereits aus der biblischen Schöpfungsgeschichte ab, die im Willen zur Erkenntnis Ursache und Beginn der eigentlichen menschlichen Geschichtlichkeit sieht. Damit ist angespielt auf die schöpferische Dynamik des Wissens. Es ist die Quelle großer Erfindungen und Entdeckungen gleichermaßen und damit der entscheidende Impuls, der hinter zwei zentralen Entwicklungen der Moderne vermutet werden kann. Erstens die wissenschaftliche Suche nach objektiver Wahrheit und phänomenologischer Weiterkenntnis. Zweitens die schöpferische Zerstörung, die kennzeichnend für das kapitalistische Wirtschaftssystem ist. Dieser von immer neuen Innovationen angetriebene Prozess resultiert in der andauernden Umwälzung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen⁶. Während Wissen also Entwicklung impliziert, würde Nichtwissen wohl Stillstand bedeuten.

Wissen erzeugt Machtasymmetrien. Es hat durch sein bloßes Vorhandensein Machteffekte und kann als Ressource strategisch für Herrschafts- oder Kontrollzwecke eingesetzt werden. Ersteres ergibt sich zunächst aus der simplen Beobachtung, dass die unterschiedliche Verteilung von Wissen zu Asymmetrien zwischen Akteuren führt, wie es etwa Pierre Bourdieu (1982) am Beispiel des kulturellen Kapitals aufgezeigt hat. Letzteres zeigt sich vor allem am stetigen Bestreben der Staaten, Wissen als Machtinstrument einzusetzen, das sich über alle kulturellen Unterschiede und historischen Epo-

4 Foucault, Michel, *Discipline & Punish: The Birth of the Prison*, New York: Vintage Books, 1995.

5 Berger, Peter L./Luckmann, Thomas, *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Frankfurt/M., 1987.

6 Schumpeter, Joseph, *Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. Eine Untersuchung über Unternehmerrgewinn, Kapital, Kredit, Zins und den Konjunkturzyklus*, Berlin, 1987.

chen hinweg als Konstante erweist. Hierbei werden sowohl die sinnproduktive⁷, als auch die schöpferische Dimension zur Aufrechterhaltung der inneren und äußeren Sicherheit instrumentalisiert. Nichtwissen würde andererseits schlicht Machtlosigkeit implizieren, während Wissen hier gleichbedeutend ist mit technischer Überlegenheit, vor allem hinsichtlich militärisch anwendbarer Technologien und Waffensystemen⁸.

b) Genese, Ausprägungen und Erscheinungsformen des Begriffs

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit dem Wissenskomplex, der sich in den letzten 300 Jahren im modernen Europa herausgebildet hat und unten als Fallbeispiel für den *global turn* untersucht wird. Hierbei bleibt meine Diskussion hauptsächlich auf das wissenschaftliche Wissen fokussiert. Diese Auswahl ist letztlich mit der Sonderposition begründet, die wissenschaftliches Wissen insbesondere seit der Neuzeit eingenommen hat. Es entfaltete sowohl sinnproduktiv als auch schöpferisch eine unvergleichbar starke Wirk- und Gestaltungskraft in Europa, und später weit darüber hinaus.

Die Entwicklung europäischer Gemeinwesen im Laufe der Moderne, die wie u.a. Max Weber herausstellt, von der Bedeutungszunahme der Rationalität für gesellschaftliches Handeln und staatliche Regulation gekennzeichnet ist, ist untrennbar mit der Wissenschaftsgeschichte verknüpft. So haben moderne wissenschaftliche Eliten und das von Ihnen propagierte Denken wesentlich zum Aufbau, zur Verstetigung und der Legitimierung moderner Staatswesen⁹ beigetragen. Sie spielten beim Entstehen demokratischer Praxis einerseits¹⁰ sowie beim Aufstieg von Großmächten oder der Umvertei-

7 Barnett, Michael/Raymond Duvall (Hrsg.), *Power in Global Governance*. Cambridge: University Press, 2005.

8 Mayer, Maximilian, "Theorizing China's Knowledge Power", in: Fels, Enrico/Harmat, Katharina/Kremer, Jan-Frederick (Hrsg.), *Power in the 21st Century – International Security and International Political Economy in a Changing World*, Berlin/Heidelberg: Springer, 2011; Gilpin, Robert, *War and Change in International Politics*, Cambridge: University Press, 1981.

9 Bauman, Zygmunt, *Modernity and Ambivalence*, Cambridge: Polity Press, 1993.

10 Ezrahi, Yaron, *The Descent of Icarus: Science and the Transformation of Contemporary Democracy*, Cambridge, MA: Harvard University Press, 1990.

lung internationaler Machtverhältnisse andererseits eine zentrale Rolle. Auch für die ideologische Ausrichtung und Konfrontation im Kalten Krieg fungierte moderne Wissenschaft und Forschung als zentraler Bezugspunkt¹¹. Ferner haben sich Terminologien und Begrifflichkeiten der wissenschaftlichen Arena in der Alltagssprache ausgebreitet. Sie beschreiben und konstituieren soziales Handeln und Selbstwahrnehmung.

Das Alleinstellungsmerkmal des modernen Wissens ist das Postulat seiner Objektivität. Diese ist auch jenseits der Erkenntnistheorie äußerst voraussetzungsreich. Objektivität lässt sich nur mittels einer Metaphysik erreichen, die ein dichotomes Universum postuliert¹². Auf der einen Seite liegt der Bereich des Materiellen, oder der „Natur“, der unabhängig vom Betrachter, d.h. ohne jegliche Kontingenz, gegeben ist. Demgegenüber steht der Bereich des Sozialen (Gesellschaft und Kultur), der gekennzeichnet ist von der Politik subjektiver Diskurse, von Machtbeziehungen und Aushandlungsprozessen, deren Resultat zwar nicht weniger wirklich, aber doch essentiell konstruiert, d.h. kontingent bleibt. Entsprechend werden die „Wissenschaft“, die lediglich eine Sprecherrolle für die objektive Natur einnimmt, und die „Politik“ als Teil der Sphäre des Subjektiven gegeneinander als unvereinbare Handlungszusammenhänge in Stellung gebracht¹³. Der unüberwindbare Spalt zwischen beiden wird, um mit Bruno Latour zu sprechen, bewacht von einer epistemologischen Polizei, die darauf achtet, dass den zahlreichen Kulturausprägungen (Multikulturalismus) stets die *eine Natur* gegenübersteht (Mononaturalismus)¹⁴.

Zumindest das naturwissenschaftliche Wissen lässt sich also, vereinfachend gesagt, durch die ihm zugrunde liegenden methodischen Verfahren, die Objektivität garantieren sollen, abgrenzen von Weltanschauungen, Geheimwissen, Populärwissen, Glaubenssätzen, Überlieferung etc., an deren Stelle

11 Aronowitz, S., *Science as Power. Discourse and Ideology in Modern Society*. Minneapolis: University of Minnesota Press, 1988.

12 Latour, Bruno, *We have never been modern*, Cambridge, MA: Harvard University Press, 1993.

13 Ebd.

14 Latour, Bruno, *Politics of Nature: How to Bring the Sciences into Democracy*, Cambridge, MA: Harvard University Press, 2004.

eine zumindest intersubjektiv widerleg- und überprüfbare Menge an kumulativer Erkenntnis und Tatsachen tritt. Die wissenschaftlichen Revolutionen vor und in Folge der Aufklärung haben jedoch zu einer breitgefächerten Diversifikation in Fachdisziplinen und entsprechendem Methodenreichtum geführt. Modernes wissenschaftliches Wissen ist daher keineswegs homogen und aufgrund unzähliger Methodenkonflikte oftmals für Laien nur schwierig nachzuvollziehen. Zwischen und innerhalb von Disziplinen bestehen erhebliche Meinungsunterschiede über Methoden, Testverfahren und Beweisführung.

Die poststrukturalistische Wissenschaftskritik, maßgeblich inspiriert durch die Philosophie Nietzsches und Wittgensteins, lehnt ohnehin die Annahme ab, wissenschaftliches Wissen besitze einen irgendwie objektiven oder unpolitischen Status¹⁵. Wissenschaftliches Wissen ist dieser Ansicht zufolge, wie jede andere Wissensform, immer Bestandteil eines Paradigmas oder eines Narratives – also historisch gebunden und kulturell bedingt¹⁶. Andere betonen hingegen den intrinsischen Zusammenhang von Wissen und Macht. Kategorisierungen und Wissenssysteme strukturieren gesellschaftliche Konstellationen, Identitäten und Autoritäten diskursiv¹⁷.

Je nach Handlungszusammenhang existieren differierende Anforderungen darüber, in welcher Form moderne Wissenskomplexe zugänglich sein sollen und besessen werden können. Die einbegriffenen Widersprüchlichkeiten haben sich durch die zunehmend intensivere wirtschaftliche Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie die unternehmerische Ausrichtung von Forschungsprozessen verstärkt¹⁸. Während wissenschaftliches Wissen grundsätzlich frei und kostenlos verfügbar – ergo Teil einer Allmende – sein sollte, weil nur so wissenschaftlicher Fortschritt und die gerechte Nut-

15 Knorr-Cetina, K., *The Manufacture of Knowledge - An Essay on the Constructivist and contextual Nature of Science*, Oxford: Pergamon Press, 1981; Ravetz, J.R., *Scientific Knowledge and its Social Problems*, New Brunswick/NJ/London: Transaction, 1996.

16 Kuhn, Thomas S., *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1973; Lyotard, Jean-François, *The Postmodern Condition: A Report on Knowledge*, Oxford, 1986.

17 Foucault, a.a.O., 1995.

zung für das Gemeinwohl garantiert werden kann, ermöglicht erst die eindeutige Besitzregelung für Forschungsergebnisse und technologische Erfindungen, z.B. in Form von Patenten, den marktgerechten Einsatz von Wissen. Vielfach wird argumentiert, dass wissenschaftlicher Fortschritt nur durch kollektive Nutzung und dem Aufbau auf dem vorhandenen Wissen stattfinden kann. Innovationen und Erfindungen hingegen erfordern den restriktiven Zugangs- und Nutzungsregelungen von Wissensbeständen, weil nur so Unternehmen und einzelne Erfinder genügend Anreize haben, in den kostspieligen und langwierigen Prozess von Forschung und Entwicklung zu investieren¹⁹.

II. Global turn

a) Voraussetzungen

In wieweit kann hinsichtlich des Wissens von einem *global turn* gesprochen werden? Um diese Frage zu beantworten, sollte zunächst geklärt werden, was mit dem Begriff *global turn* gemeint ist. Ausgehend von der obigen Begriffsdarlegung und den Konzeptionalisierungsvorarbeiten zum Terminus Globalität soll unter *global turn* in erster Linie ein Proliferations- und Verdichtungsprozess verstanden werden²⁰. Angenommen wird, dass es dabei zur Verbreitung und parallelen Anwendung eines ehemals räumlich beschränkten Wissenskomplexes – d.h. eines Clusters von Wissensbestän-

18 Stehr, a.a.O., 2001.

19 Vgl. Hofmann, Jeanette(Hrsg.), Wissen und Eigentum. Geschichte, Recht und Ökonomische Güter, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2006.

20 Vgl. Mayer, Tilman, „Skizzen zum Begriff der Globalität“, in: Kühnhardt, Ludger/Mayer, Tilman (Hrsg.), Die Gestaltung der Globalität. Annäherungen an Begriff, Deutung und Methodik, ZEI Discussion Paper, C 198, Bonn, 2010: 3-9; Kühnhardt, Ludger, „Die Einheit der Welt neu denken. Überlegungen zur Methodik der Globalitätsforschung“, in: Kühnhardt/Mayer (Hrsg.), a.a.O., 2010: 69-74; Kühnhardt, Ludger/Mayer, Tilman, „Globalität und curriculare Implikationen in den Geisteswissenschaften“, in: Dies. (Hrsg.), Die Gestaltung der Globalität. Wirkungen der Globalität auf ausgewählte Fächer der Philosophischen Fakultät, ZEI Discussion Paper, C 203, Bonn, 2011: 3-6.

den, Diskursen, und sozialen Praktiken – in zahlreichen neuen Kontexten kommt.

Hierbei handelt es sich nicht um einen linearen Ausbreitungsprozess. Im Sinne Karl Polanys impliziert er vielmehr inhärente dialektische Gegenbewegungen.

Diese können auf dem Wege lokaler Kontestation und Umformung zur Ausbildung kultureller und politischer Gegenmuster des ursprünglichen Wissens führen²¹. Aus dieser Lokalisierung entstehen Bruchlinien und Kontroversen, die zwar als globale Muster deutlich erkennbar sind, vor Ort aber meist sehr spezifische Ausprägungen aufweisen.

Im nachfolgenden Abschnitt werden zunächst zwei Faktorenbündel beschrieben, die als institutionelle und sozioökonomische Voraussetzungen für den *global turn* Wissen gelten können. Jene Voraussetzungen machen den *global turn* faktisch möglich und bedingen zugleich auch seine geschichtliche Signifikanz. Anschließend werden die auftretenden Bedeutungswandel des modernen wissenschaftlichen Wissens, wie es sich in Zuge des *global turn* von Europa ausgehend verbreitet, skizziert.

Erstens befördern globale Institutionen zunehmend die Kodifizierung und die Anwendung von globalem Wissen in lokalen Kontexten²². Dabei handelt es sich zum einen um die *Institution der globalen Marktwirtschaft*, die seit Ende des Kalten Krieges mit der Integration weiterer und vor allem großer Volkswirtschaften eine massive Expansionsphase erlebte. Funktionierende Märkte fallen jedoch nicht einfach vom Himmel. Sie entstehen nur dort, wo individuelle und kollektive Handlungsweisen entsprechend angepasst und ausgerichtet werden. Folglich macht die globale Ausweitung des „Marktes“ eine *Ökonomisierung von Praktiken* erforderlich²³. Das

21 Polanyi, Karl, *The Great Transformation: The Political and Economic Origins of Our Time*, Boston: Beacon Press, 1944.

22 Miller, Clark A., “Democratisation, International Knowledge Institutions, and Global Governance”, in: *Governance: An International Journal of Policy, Administration, and Institutions* 20 (2), 2007: 325–357.

23 Caliskan, Koray/Callon, Michel, “Economization, part 2: a research programme for the study of markets”, in: *Economy and Society* 39(1), 2010: 1-32.

heißt auch, dass weltweit unterschiedliches Handlungswissen und Wissen generell in erheblichem Maße vereinheitlicht oder synchronisiert werden muss. Inhaltlich umfasst dies vielfältige Aspekte: angefangen vom gesetzlichen Schutz geistigen Eigentums über die Standardsetzung für neue Technologien und dem Benchmarking für Management und Produktion bis hin zur Kommodifizierung natürlicher Ressourcen²⁴.

Zum anderen entfaltet die *Praxis supranationaler Organisationen*, die vor allem wirtschaftspolitische Entscheidungen insbesondere in Entwicklungsländern maßgeblich bestimmen, eine weitreichende Verbreitungsdynamik. Gleichwohl ob Weltbank, Internationaler Währungsfond oder OECD, wissenschaftliche Expertise bildet die konzeptionelle Grundlage und erzeugt Legitimation für die Einflussnahme dieser Organisationen. Ihr Wissen wird auch vor Ort vermittelt und eingesetzt, um sich entwickelnde Gesellschaften zu steuern, Ressourcenabbau zu regulieren und gefährdete Ökosysteme zu stabilisieren²⁵.

Zweitens sind Wissen und Technologie zum Angelpunkt der internationalen politischen Ökonomie geworden²⁶. Einerseits avancierte Wissen und Humankapital durch die strukturelle Transformation zur Wissensökonomie zum zentralen Faktor für die innovative Entfaltung kapitalistischer Produktionsweisen und das organisatorische Funktionieren von Unternehmen. Forschung und Entwicklung sind die eigentlichen Motoren für wirtschaftliches Wachstum²⁷. Entwickelte Ökonomien müssen zunehmend durch den

24 Caliskan/Callon, a.a.O., 2010.

25 Sachs, Wolfgang, *The Development Dictionary: A Guide to Knowledge as Power*, New York: Zed Book, 1991; Miller, a.a.O., 2007: 325–357; Jasanoff, Sheila (Hrsg.), *States of Knowledge. The co-production of science and social order*, London: Routledge, 2004.

26 Weiss, Charles, “Science, technology and international relations”, in: *Technology in Society* 27, 2005: 295-313.

27 Willke, Helmut, “Organisierte Wissensarbeit“, in: *Zeitschrift für Soziologie* 27 (3), 1998: 161-177; Stehr, a.a.O., 2001.

Begriff Informationalismus anstelle von Industrialismus charakterisiert werden²⁸.

Andererseits ist die globale Wissensstruktur immer mehr die eigentliche Hauptarena, in der Staaten um internationale Dominanz und Einfluss ringen²⁹. Nahezu alle nationalstaatlichen Regierungen verfolgen eine Strategie, mit dem Ziel ihre Wissensmacht auszubauen. Diese umfasst meist die Bereiche Bildungspolitik und Innovationskapazitäten bis hin zu Grundlagen- und Spitzenforschung³⁰. Während die Schwellenländer und die nachholenden Industrieländer alles daran setzen, die Lücke zu den traditionellen Industrienationen zu schließen, beschäftigt sich die öffentliche Debatte in letzteren mit der heraufziehenden „Gefahr“ einer Aufholjagd³¹.

*b) Bedeutungsveränderung, Bedeutungstransformation,
Bedeutungserweiterung*

Bevor sich die anschließende Diskussion auf zeitgenössische Ausbreitungsprozesse des in Abschnitt I/b dargestellten „modernen wissenschaftlichen Wissens“ konzentriert, lohnt sich ein kurzer historischer Rückblick. Europa war keineswegs immer der Nabel der Forschungswelt, sondern lange Zeit Empfänger unterschiedlicher von außen kommender Wissenskomplexe. Bevor sich der moderne Wissenskomplex entfaltete, haben die Gelehrten Mitteleuropas ihre Erkenntnisse und Denkmodelle nicht nur von griechischen und ägyptischen Quellen bezogen, die ohnehin durch arabische Übersetzungen und Überlieferung nach Europa gelangten, sondern auch direkt aus dem arabischen Kulturraum, der im Laufe des Hochmittel-

28 Castells, Manuel, Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft. Teil 1 der Trilogie: Das Informationszeitalter, Opladen, 2001.

29 Strange, Susan, States and Markets - An Introduction to International Political Economy, London: Pinter Publishers, 1988.

30 Frietsch, Rainer/Margot Schüller (Hrsg.), Competing for Global Innovation Leadership: Innovation Systems and Policies in the USA, Europa and Asia, Stuttgart: Fraunhofer Verlag, 2010.

31 CGS-Forschungsgruppe Wissensmacht 2011: Sind die BRIC-Staaten aufsteigende Wissensmächte? Herausforderungen für die deutsche Wissenspolitik. Online unter: http://www.cgs-bonn.de/pdf/DP-3_BRIC_Wissensmacht_Final.pdf.

alters eine enorme wissenschaftliche Blütezeit erlebt³². Zugespielt ließe sich sagen, dass Europa lange Zeit Nettoimporteur von Wissen war, ehe es zum Exportweltmeister werden konnte.

Im Rahmen der von Europa ausgehenden Kolonisierungspolitik bildete Wissen eine wesentliche Komponente. Es fungierte dabei sinnstiftend, etwa als große Erzählung, die die meist gewaltsame Eroberung der Welt zur Zivilisationsaufgabe erhöhte, aber auch strategisch. Im Zuge der Herrschaft über weite Gebiete wurde neues lokales Kontextwissen über die Lebens- und Naturwelten in den Kulturen gesammelt (etwa die Entstehung der ethnologischen Disziplin gehört dazu) und in Herrschaftswissen umgesetzt. Schon während der Kolonialperiode war Wissensverteilung keineswegs eine Einbahnstraße. Anderson³³ beschreibt z.B. wie neuartige „nationalistische“ Identitätsmuster und Denkweisen aus den überseeischen Provinzen und Kolonien in den Amerikas in die europäischen Länder überschwappten und dort in Folge zur Ausbildung einer nationalistischen Strömung beitrugen.

Seit Ende des Zweiten Weltkriegs verbreitet sich der moderne europäische Wissenskomplex noch rasanter über seine Ursprungsregion hinaus. Was sich dabei vollzieht ist eine historisch einzigartige Expansion und Verlagerung von Humankapital auf globaler Ebene. Diese Entwicklung hat zwei Hauptursachen. Zum einen vergrößerte sich der Anteil der Qualifizierten an der Weltbevölkerung dramatisch. Die Alphabetisierungsrate in Ländern wie Indien, China und Mexiko steigerte sich enorm durch eine rigorose staatliche Schul- und Ausbildungspolitik. Die Einrichtung durchgängiger Ausbildungssysteme führt außerdem zur Verbreitung wissenschaftlicher Methoden und Fähigkeiten sowie einem durch moderne Rationalität geprägtem Denken³⁴. Das bedeutet, die Welt stülpt sich das Schulmodell Europas über.

32 Freely, John, *Aladdin's Lamp: How Greek Science Came to Europe Through the Islamic World*, New York: A.Knopf, 2009.

33 Anderson, Benedict, *Imagined Communities: Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*, London/New York: Verso, 1991.

34 Rosenau, James N., *Distant Proximities: Dynamics beyond Globalization*, Princeton: Princeton University Press, 2003; Altenburg, Tilman/Rennkamp, Britta,

In der globalen Wissensökonomie ist Innovation der Schlüssel für Wachstum und nachholende Entwicklung. Sie benötigt insbesondere Humankapital und technisches Know-how, denen eine wachsende nationalökonomische Bedeutung zukommt³⁵. Auch wenn die Qualität, beispielsweise der Abgänger von Ingenieursstudiengängen in Indien und China, noch nicht den europäischen Standards entspricht³⁶ sind die mittelfristigen Effekte dieser quantitativen Trends nicht zu unterschätzen. Dies zeigt sich beispielweise daran, dass zahlreiche internationale Konzerne ihre Forschungszentren in diese Länder verlegen. Diese Entwicklung wird durch den Aufbau globaler Kommunikationsnetzwerke noch beschleunigt. Insbesondere das World Wide Web hat den Zugang zu Wissen für große Teile der Weltbevölkerung stark vereinfacht und vergünstigt. Die Welt ist „flach“ geworden, um es in den Worten Thomas Friedmans³⁷ auszudrücken. Als Folge diversifiziert, beschleunigt und intensiviert sich der globale Wettbewerb zwischen Individuum und Firmen nochmals.

Ein weiterer Aspekt dieses Ausbreitungsprozesses ist die weltweite Übernahme ursprünglich europäischer oder US-amerikanischer Regulationswerke zum Schutz geistigen Eigentums. Dabei handelt es sich um die fortschreitende Juridifizierung der Eigentumsverhältnisse aller möglichen Wissenskomplexe. Wissen wird vermittels von Copyrights und Patentgesetzen, deren Verletzung gerichtlich und polizeilich verfolgt wird, in „geis-

„Globalisierung von Wissenschaft und Innovationsprozessen“, in: Debiel, Tobias/Messner, Dirk/Nuscheler, Franz/Roth, Michèle/ Ulbert, Cornelia, Globale Trends 2010. Frieden, Entwicklung Umwelt, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2010: 357-379.

35 Archibugi, Daniele/Michie, Jonathan (Hrsg.), Technology, Globalisation and Economic Performance, Cambridge: Cambridge University Press, 1997; Moldaschl, Manfred/Stehr, Nico (Hrsg.), Wissensökonomie und Innovation. Beiträge zur Ökonomie der Wissensgesellschaft, Marburg: Metropolis, 2010.

36 Gereffi, Gary/Wadhwa, Vivek/Rissing, Ben/Ong, Ryan, “Getting the Numbers Right: International Engineering Education in the United States, China, and India”, in: Journal of Engineering Education 1, 2008: 13-25.

37 Friedman, Thomas, The World Is Flat: A Brief History of the Twenty-First Century, Farrar, Straus and Giroux, 2007.

tiges Eigentum“ umgewandelt³⁸. Ökologische und biologische Entitäten sowie „indigenes Wissen“, das zuvor nur kollektiv und ohne kommerzielle Funktion genutzt worden war, sehr wohl aber existenzielle kulturelle oder religiöse Bedeutung für lokale Gemeinschaften besitzt, werden in diesem Zuge kommodifiziert, d.h. zur Ware gemacht. Die Integration in die Weltmärkte geschieht zum Preis oftmals gewaltsamer gesellschaftlicher Umwälzungen und sozialer Entwurzelungen³⁹.

Mit dem TRIPS-Abkommen existiert seit 1995 ein globaler Rechtsrahmen, der im Zusammenspiel mit Organisationen wie der WIPO und der WTO auf eine Vereinheitlichung und Kompatibilität von entsprechenden nationalen Richtlinien und Gesetzen hin arbeitet. Natürlich stehen vor allem die Profitinteressen der großen multinationalen Konzerne, die für ihre globalen Produktionsketten und Marktoperationen strikte, effiziente und möglichst einheitliche Schutzmechanismen benötigen, hinter dieser Entwicklung. Mit anderen Worten ist dieser Verbreitungsprozess nicht einfach einem Sachzwang geschuldet, der sich aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten ergibt, sondern selbst Ausdruck eines Wissensmachtgefälles⁴⁰.

Die Zahl der weltweit angemeldeten Patente ist stetig im Wachsen begriffen. Die Schwellenländer sind im Begriff ihre Patentsysteme auszubauen und zu modernisieren. Es bleibt jedoch umstritten, ob der Schutz geistigen Eigentums, etwa in Form von Patenten und Copyrights, wirklich seinen Zweck erfüllt, grenzüberschreitend Investitionen und Innovationen zu ermöglichen, denn die Quantität von Patenten geht zunehmend auf Kosten

38 May, Christopher, *The Global Political Economy of Intellectual Property Rights. The New Enclosures*, 2nd ed., London: Routledge, 2009.

39 Brand, Ulrich/Görg, Christoph/Hirsch, Joachim/Wissen, Markus, *Conflicts in Global Environmental Regulation and the Internationalization of the State. Contested Terrains*, London: Routledge, 2008.

40 Wissen, Markus, „TRIPs, TRIPs-plus und WIPO. Konflikte um die Eigentumsrechte an genetischen Ressourcen“, in: Görg, Christoph (Hrsg.), *Postfordistische Naturverhältnisse. Konflikte um genetische Ressourcen und die Internationalisierung des Staates*, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, 2003: 128-155; Sell, Susan, „The rise and rule of trade-based strategy: Historical institutionalisms and the international regulation of intellectual property“, in: *Review of International Studies* 17(4), 2009: 762-790.

der Qualität⁴¹. Entscheidender ist, dass inzwischen ein regelrechtes Patentdickicht herrscht, das Erfindungen und ihre Kommerzialisierung systematisch behindert; Patenttrolle treiben ihr Unwesen. Dieser Missbrauch untergräbt auch die ideologische Rechtfertigung des Patentsystems an sich⁴². Die einseitige Konzentration auf die Patentierung vernachlässigt darüber hinaus die wichtige Rolle, die Know-how und tacit knowledge für Technologietransfer und generell nachholende Entwicklung spielen⁴³.

Ein letzter Prozess der Verbreitung modernen Wissens ist der Einfluss, den transnationale Wissensnetzwerke auf unternehmerischen Erfolg und politische Entscheidungsfindungsprozesse erlangt haben. Über Landesgrenzen hinweg spielen solche epistemischen Gemeinschaften sowohl in der Wirtschaft als auch in der Forschung eine herausragende Rolle, denn sie entscheiden über den Erfolg eines Produkts ebenso wie über die Verbreitung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse. Sie üben mittels ihres objektiven Wissens in nahezu allen Politikfeldern eine ausschlaggebende Funktion als Agenda-setter ebenso wie als Legitimationsquelle aus. Ohne Wissensnetzwerke und ihre nutzbare wissenschaftliche Expertise sind politische Problemdefinitionen und Entscheidungsprozesse kaum mehr denkbar⁴⁴.

Im Kontext der Global Governance und internationaler Organisationen werden andere Wissensformen wie Intuition, Ideologie oder Erfahrungswissen als Handlungsgrundlage zunehmend verdrängt. Der Nimbus der Objektivität verleiht dem modernen wissenschaftlichen Wissen einen herausragenden Status beim vernetzten Weltregieren, z.B. in Politikfeldern

41 OECD, OECD Science, Technology and Industry Scoreboard 2011, Paris: OECD, 2011.

42 Vgl. Boldrin, Michele/David Levine, *Against Intellectual Monopoly*, Cambridge: Cambridge University Press, 2008.

43 Archibugi, Daniele/Filippetti, Andrea, "The Globalisation of Intellectual Property Rights: Four Learned Lessons and Four Theses", in: *Global Policy* 1 (2), 2010: 137–149.

44 Hajer, Maarten A., *The Politics of Environmental Discourse: Ecological Modernization and the Policy Process*, Oxford: Clarendon Press, 1995; Mainz, Renate/Neidhart, Friedhelm/Weingart, Peter/Wengenroth, Ulrich (Hrsg.), *Wissensproduktion und Wissenstransfer. Wissen im Spannungsfeld von Wissenschaft, Politik, und Öffentlichkeit*, Bielefeld: transcript Verlag, 2008.

wie Klimapolitik, Entwicklungszusammenarbeit oder der Terrorismusbekämpfung⁴⁵. Wissenschaftliche Schlagwörter erhalten in diesem Kontext als universell anwendbare „Plastikwörter“ eine wichtige Bedeutung. Sie ermöglichen transnationale Kommunikation, scheinen aber Problembeschreibungen und Lösungsansätze gleichermaßen vorzugeben⁴⁶. Jedoch sind Wissenschaftler und ihre Expertise gerade wegen ihrer exponierten Stellung inzwischen erheblich in die Kritik und unter Erklärungsnot geraten.

III. Folgerungen aus Sicht der Forschung

a) Bedeutungskontroversen

Die Verbreitung europäischer Diskurse, Sichtweisen und Praktiken ist keineswegs gleichzusetzen mit einer imperialen Einbahnstraße oder mit der drohenden globalen Vereinheitlichung, wie sie oftmals von kritischen Globalisierungsforschern befürchtet wird. Die Wirkungszusammenhänge sozialer Gegenläufigkeit umfassen lokale Widerstände und nationalstaatliche Gegenstrategien ebenso wie das Entstehen internationaler Wissenskontroversen⁴⁷.

Längst sind globale Kontroversen über den Status, die Relevanz und die Verlässlichkeit modernen wissenschaftlichen Wissens in vollem Gange. Welchen Einfluss bestimmte Wissenskomplexe auf Zielsetzung und Instrumentarium der Global Governance haben sollen ist höchst umstritten. Wie sich am Fall des Weltklimarats – dem wohl prominentesten internationalen Wissenschaftsgremium – erweist, bleibt die in Anspruch genommene

45 Haas, Peter M., „When does power listen to truth? A constructivist approach to the policy process“, in: *Journal of European Policy* 11 (4), 2004: 569–592; Büger, Christian/Villumsen, Trine, „Beyond the gab: relevance, fields of practice and the securitizing consequences of (democratic peace) research“, in: *Journal of International Relations and Development* 10, 2007: 417–448.

46 Pörksen, Uwe, *Plastikwörter*, Frankfurt/M.: Klett Cotta, 2011.

47 Taylor, Charles, *Modern Social Imaginaries*, Duke University Press, 2004.

Objektivität des wissenschaftlichen Wissens, und der damit einhergehenden politischen Relevanz, nicht ohne Widerspruch⁴⁸.

Die europäische Idee kumulativer Erkenntnis in Form von „Tatsachen“ scheint an ihre Grenzen zu stoßen. Der Weltklimarat ist zu einer hybriden Einrichtung geworden, in der die Grenzen zwischen Politik und Wissenschaft verwischt werden⁴⁹. Währenddessen zerschellt der Mononaturalismus europäischer Wissenskomplexe an der Vielfalt sozionatürlicher Realitäten, die eine gemeinsame Problemdefinition oder Lösungsstrategien fast unmöglich macht. Was in Europa als unparteiische wissenschaftliche Betrachtungsweise gilt, halten viele im globalen Süden für puren Ökoimperialismus⁵⁰. Sinnbild hierfür ist das Scheitern ein Nachfolgeabkommen für das Kyoto-Protokoll zu beschließen – obwohl die wissenschaftlichen Erkenntnisse kaum je dringlicher auf dessen Notwendigkeit hingewiesen haben. Mit anderen Worten führt in diesem Fall der Zusammenprall divergierender Wissenskomplexe zum politischen Stillstand.

b) Aushandlungsprozesse und ihre Resultate

Die oben als Gegenbewegungen bezeichneten sozialen Prozesse gehen über Wissenskontroversen hinaus. Sie beinhalten auch konkrete Aushandlungsprozesse, in denen Wissenskomplexe lokalisiert werden. Dies spiegelt sich z.B. im Muster der Verwerfungen und Konflikte, die sich aus der oben beschriebenen weltweiten Synchronisierung der Regulierung geistigen Eigentums ergeben. Der Widerstand gegen diesen Verbreitungsprozess speist sich aus der Lebenspraxis indigener Völker, deren traditionelles Wissen vermehrt der „Biopiraterie“ zum Opfer fällt. Dabei geht es entweder um Heilverfahren, meist jedoch um genetische Ressourcen, die sich auf dem

48 Hulme, Mike, *Why We Disagree about Climate Change. Understanding Controversy, Inaction and Opportunity*, Cambridge: Cambridge University Press, 2009.

49 Glover, Leigh, *Postmodern Climate Change*, London: Routledge, 2006; von Storch, Hans, "Climate research and policy advice: scientific and cultural constructions of knowledge", in: *Environmental Science & Policy* 12(7), 2009: 741-747.

50 Mayer, Maximilian/Arndt, Friedrich, "The politics of socionatures: images of environmental foreign policy", in: Harris, Paul (Hrsg.), *Environmental Change and Foreign Policy: Theory and Practice*, London: Rutledge, 2009: 74-89.

Wohngebiet von Ureinwohnern befinden und meist von diesen auch nachhaltig genutzt werden. Die lokal vorherrschenden Wissensformen sind jedoch hinsichtlich des sozialen Status von Wissen, den Besitzverhältnissen und der Frage ihrer Neuigkeit, die für Patentschutz ausschlaggebend ist, kaum mit dem internationalen rechtlichen Regulationssystem kompatibel zu machen. Die Aushandlungsprozesse finden in diesem Kontext meist zwischen multinationalen Konzernen, westlichen Forschern und indigenen Gruppen statt, mit äußerst unterschiedlichem Ausgang⁵¹.

Die diese lokalen Konflikte einrahmende internationale Auseinandersetzung darüber, ob und wie tierisches und pflanzliches Leben patentiert werden darf, ist unverändert intensiv. Über die faire Ausgestaltung von Verfahren für Bioprospektion sowie den Zugangsregeln und Beteiligungen an der kommerziellen Nutzung genetischer Ressourcen wird sowohl im Rahmen des TRIPS, als auch der Biodiversitätskonvention verhandelt⁵². Dass hier Wissen und Macht unauflöslich verbunden sind, zeigt sich nicht zuletzt an den nahezu unbegrenzten Manipulationsmöglichkeiten, die sich aus dem Zusammenspiel weltumspannender Firmennetzwerke einerseits und großtechnologischen Wissenschaftssystemen andererseits ergeben⁵³.

Andererseits betreiben die Regierungen von Schwellenländern vor dem Hintergrund unterschiedlicher nationaler Entwicklungsstadien aktiven Widerstand gegen Verbreitungsprozesse, die mit der kommerziellen Nutzung des modernen Wissens einhergehen. Auch wenn sie im Rahmen des TRIPS damit begonnen haben, ihre bestehende Gesetzgebung zu überarbeiten und teils anzupassen, setzten sie sich mit einigem Erfolg gegen das Aufkrotzieren von Rechtsnormen und Gesetzen zu Wehr⁵⁴. Gerade die Volksrepub-

51 Posey, Darrel A./Dutfield, Graham, *Beyond Intellectual Property*, International Development Reserch Centre, 1996; Lochen, Tobias, *Die völkerrechtlichen Regelungen über den Zugang zu genetischen Ressourcen*, Univ. Diss. Mohr Siebeck, 2007.

52 Castree, Noel, "Bioprospecting: from theory to practice (and back again)", in: *Transactions of the Institute of British Geographers* 28, 2003: 35–55.

53 Jasanoff, Sheila, „Biotechnology and Empire: The Global Power of Seeds and Science“, in: *OSIRIS* 21, 2006: 273–292.

54 Knoblich, Ruth/Mayer Maximilian, "Lösungsansätze zur Entpolarisierung der globalen Wissensgovernance", Paper für die Nachwuchskonferenz "Normen im Kon-

lik China ist ein Paradebeispiel dafür wie Entwicklungsländer – womöglich mit gutem Recht – die individuellen Schutzinteressen von ausländischen Firmen weniger stark gewichten als die kollektiven Entwicklungsinteressen der Volkswirtschaft, die im Falle einen schwächeren Patentschutz erfordern.

Das Primat des geistigen Eigentums wird auch im Zuge dringender ethischer Fragen infrage gestellt. So problematisierte Indien in Allianz mit Brasilien und Südafrika im Vorfeld der ersten Doha-Runde das Thema „TRIPS und öffentliche Gesundheit“. Es prangerte die Profitinteressen von internationalen Pharmakonzernen an, deren Interessen auf Kosten von Millionen von Kranken in Entwicklungsländern durch das Patentsystem geschützt würden. Nach langen Verhandlungen kam es schließlich zur Kompromisslösung in Form von Zwangslizenzen⁵⁵. Die Durchlöcherung des internationalen Patentrechts war allerdings nicht nur ethischen Notwendigkeiten geschuldet. Es ging im Falle Indiens auch um das handfeste industriepolitische Interesse, eine innovative und wettbewerbsfähige Pharmabranche, die durch die Option der Zwangslizenzierung bestimmter Medikamente enorm profitieren könnte, aufzubauen.

Ein letztes Beispiel für die vielfältigen Lokalisierungsprozesse betrifft die inhaltliche Ausgestaltung staatlicher Schulcurricula. Diese dienen neben der grundlegenden fachlichen Erziehung und Ausbildung oftmals auch der Stärkung von Patriotismus. Regelrechte Bildungskampagnen wie in China sollen die Verankerung der Bevölkerung in nationalen Diskursen und staatlich sanktionierten Narrativen befördern⁵⁶. Bei dieser Art von „Nation Building“ werden zwar aufgeklärtes Denken und rational-wissenschaftliche Methoden vermittelt, aber kein humanistisch-kosmopolitisches Bildungs-

flikt" des DFG-Exzellenzcluster Normative Orders, Forschungskolleg Humanwissenschaften, Frankfurt, 4.-5.12.2010.

55 CGS-Forschungsgruppe Wissensmacht 2011: Sind die BRIC-Staaten aufsteigende Wissensmächte? Herausforderungen für die deutsche Wissenspolitik. Online unter: http://www.cgs-bonn.de/pdf/DP-3_BRIC_Wissensmacht_Final.pdf.

56 Wang, Zheng, „National humiliation, history education, and the politics of historical memory: Patriotic education campaign in China“, in: *International Studies Quarterly* 52 (4), 2008: 783-806.

ideal in Sinne Humboldts oder auch der neueren Forderungen nach „global education“ propagiert.⁵⁷

c) *Anwendungsimplicationen*

Dieser Artikel konzentrierte sich vor allem auf den *global turn* des modernen europäischen Wissens. Diese Verengung hat keine normative Hintergedanken, sondern dient ausschließlich illustrativen Zwecken. Für zahlreiche andere Wissenskomplexe ist ein solcher Verbreitungsprozess momentan beobachtbar. Dazu zählen z.B. der tibetische Buddhismus, die Film- und Popkultur Indiens, die Bilderwelt Hollywoods, die Kampfkünste Ostasiens, der chinesische Neokonfuzianismus, der Islam und viele andere. Aus der zunehmenden „Globalität“ von Wissen ergibt sich ein reichhaltiges Forschungsfeld für vergleichende und transnationale Studien, das bislang erstaunlich wenig Aufmerksamkeit gefunden hat.⁵⁸ Zugleich erwachsen hieraus große methodisch-praktische Herausforderungen.

Erstens verweist der Inhalt und Verlauf der Aushandlungsprozesse auf die Frage der Auswirkungen der Globalität des Wissens auf die globale Machtverschiebung. Dieser Fragenkomplex war ausgehend von den oben formulierten definitiven Aspekten von Wissen erwartbar und bleibt unweigerlich mit dem *global turn* verknüpft. Welche Folgen hat beispielsweise die „Verflachung“ infolge neuartiger Kommunikationstechnologien für unterschiedliche sub- und transnationale Akteure? Welche Auswirkungen hat das zunehmende Nebeneinander von unterschiedlichen Wissenskomplexen einerseits und die lokale Umformung des modernen Wissens andererseits auf die traditionellen Industrienationen?

Zweitens liegt die Herausforderung der Verbreitungsprozesse von Wissenskomplexen für die Sozialwissenschaften vor allem darin, praktische

57 Natürlich sollte nicht übersehen werden, dass Wilhelm v. Humboldt seine praktische Arbeit vor allem auch auf die Staatsräson Preußens ausgerichtet hatte. Der Aufbau von Bildungssystemen und moderne Staatlichkeit sind untrennbar verbunden.

58 Siehe dazu das großangelegte Projekt des Max Planck Instituts, online unter: http://www.mpiwg-berlin.mpg.de/en/research/projects/DEPT1_400Renn-Globalization/index_html.

Wege aufzuzeigen, wie im Rahmen von Gegenbewegungen divergierende Wissenskomplexe moderiert und bestenfalls ergänzend genutzt werden können. Konzeptionell ist es daher Unsinn, Kontroversen um Wissen à la Huntington als Konsequenz essentialistischer kultureller Differenzen zu dramatisieren. Ebenso wenig nachahmenswert ist die europäische Tradition, „wildes“ Wissen aufgrund seiner fehlenden Objektivität nicht als gleichwertig anzuerkennen. Umgekehrt kann Wissen unter den Bedingungen von Globalität aber auch nicht länger primär als Instrument „westlicher“ Dominanz und Wissenschaft nicht als methodischer Imperialismus stigmatisiert werden.

Stattdessen geht es darum ein pragmatischeres sozialwissenschaftliches Arbeitsverständnis zu finden, das eher mit „kultureller Diplomatie“ verwandt ist, als mit dogmatischer Systemkritik. Die Zielsetzung besteht meines Erachtens in der *respektvollen und effektvollen Kombination* der vielfältigen Wissenskomplexe, die durch den *global turn* in noch weitaus engere Berührung kommen werden.⁵⁹ Einerseits müssen die beteiligten Akteure dazu immer auch bis zu einem gewissen Grade bereit sein, sich das „Andere“ anzueignen, andererseits sind Reibungsverluste unvermeidbar, denn ein radikaler Kulturrelativismus dürfte kaum Ziel führend sein.

Um den Austausch zwischen mehreren Wissenskomplexen zu ermöglichen müsste außerdem der Wissensbegriff, wie hier vorgeschlagen, als *Komplexbegriff* verstanden werden. Dies verspricht eine depolitisierende Wirkung und hilft den Blick auf die Chancen zu lenken, die sich aus dem *global turn* ergeben: das gewaltige Potential globalitärer Kollaboration, wie es am Beispiel der möglichen Vernetzung des „Heilungswissens“ der westlichen Medizin und anderer medizinischer Systeme deutlich wird. Ähnliches gilt wohl für weitere Handlungsfelder, wie der Nachhaltigkeit.

59 Verwandtschaft besteht mit dem transdisziplinären Programm, das nicht nur zur fachübergreifenden Anschlussfähigkeit aufruft, sondern auch danach bestrebt ist, den „Imperialismus der [universellen] Kategorien“ durch „situitives Wissen“ zu ersetzen. Siehe hierzu: Hoebner Rudolph, Susanne, „The Imperialism of Categories: Situating Knowledge in a Globalizing World“, in: *Perspective on Politics* 3 (1), 2006: 5-14.

Abschließend sei vermerkt, dass die These des *global turn* zwar eine interessante analytische Perspektive auf die Prozesse der Globalisierung und der weltweiten Vernetzung zu eröffnen vermag. Doch müssen diese Überlegungen notwendigerweise sehr vorläufig bleiben, denn die zugrunde liegende Terminologie und Konzeptionalisierung bedarf der weiteren Präzisierung und Vertiefung. Zwei naheliegende Möglichkeiten bieten sich hierfür an:

- 1) Die breitere empirische Unterfütterung des Ansatzes durch qualitative Einzelfallstudien und quantitative Datenerhebung, um die implizit unterstellte historische Besonderheit bzw. Neuigkeit des *global turn* stichhaltig zu belegen.
- 2) Die konzeptionell-theoretische Untermauerung und vor allem der systematische Abgleich mit anderen Entwürfen, Theoriemodellen und Analyserastern unterschiedlicher Fachdisziplinen⁶⁰, um den analytischen und diagnostischen Mehrwert der Kernbegriffe des „global turn“ und der „Globalität“ deutlich aufzeigen zu können.

60 Eisenstadt, Shmuel Noah, „Multiple Modernities in an Age of Globalization“, in: *The Canadian Journal of Sociology* 24(2), 1999: 283-295; Latour, Bruno, *Politics of Nature: How to Bring the Sciences into Democracy*, Cambridge/MA: Harvard University Press, 2004; Held, David, *Global Covenant: The Social Democratic Alternative to the Washington Consensus*, Malden/MA: Polity, 2004; Sassen, Saskia, *Territory, authority, rights: from medieval to global assemblages*, Princeton University Press: Princeton, 2006; Taylor, Charles, *Modern Social Imaginaries*, Duke University Press, 2004.

Das **Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI)** ist ein interdisziplinäres Forschungs- und Weiterbildungsinstitut der Universität Bonn. *ZEI – DISCUSSION PAPER* richten sich mit ihren von Wissenschaftlern und politischen Akteuren verfassten Beiträgen an Wissenschaft, Politik und Publizistik. Sie geben die persönliche Meinung der Autoren wieder. Die Beiträge fassen häufig Ergebnisse aus laufenden Forschungsprojekten des ZEI zusammen.

The **Center for European Integration Studies (ZEI)** is an interdisciplinary research and further education institute at the University of Bonn. *ZEI – DISCUSSION PAPER* are intended to stimulate discussion among researchers, practitioners and policy makers on current and emerging issues of European integration and Europe's global role. They express the personal opinion of the authors. The papers often reflect on-going research projects at ZEI.

Die neuesten ZEI Discussion Paper / Most recent ZEI Discussion Paper:

- C 197 (2010) Klaus Hänsch
Europäische Integration aus historischer Erfahrung. Ein Zeitzeugengespräch mit Michael Gehler
- C 198 (2010) Ludger Kühnhardt/Tilman Mayer (Hrsg.)
Die Gestaltung der Globalität. Annäherungen an Begriff, Deutung und Methodik
- C 199 (2010) Wolfram Hinz/Catherine Robert (Hrsg.)
Frankreich – Deutschland – Polen. Partnerschaft im Herzen Europas
- C 200 (2010) Klaus W. Grewlich
Pipelines, Drogen, Kampf ums Wasser – greift die EU-Zentralasien-Strategie? Neues „Great Game“ von Afghanistan bis zum Kaspischen Meer?
- C 201 (2010) Uwe Leonardy
Is the European Federation a „Mission Impossible“? A Critical Analysis of the German Constitutional Court's Judgment on the Lisbon Treaty
- C 202 (2010) Günther H. Oettinger
Europeanising EU Energy Policy
- C 203 (2011) Ludger Kühnhardt/Tilman Mayer (Hrsg.)
Die Gestaltung der Globalität. Wirkungen der Globalität auf ausgewählte Fächer der Philosophischen Fakultät
- C 204 (2011) Derviş Fikret Ünal
EU-Russian Relations: Evolution and Theoretical Assessment
- C 205 (2011) Andreas Marchetti/Louis-Marie Clouet
Leadership by Credibility. Franco-German Visions of the Future of the Union
- C 206 (2011) Chibuike Uche
The European Union and Monetary Integration in West Africa
- C 207 (2011) Klaus-Jörg Heynen
Negotiating EU Law. Particularities and Conclusions
- C 208 (2011) Corsino Tolentino/Matthias Vogl (eds.)
Sustainable Development in West Africa
- C 209 (2012) Patricia Luíza Kegel/Mohamed Amal
MERCOSUR and its Current Relationship to the European Union. Prospects and Challenges in a Changing World
- C 210 (2012) Peter M. Schmidhuber
Europäische Integration aus historischer Erfahrung. Ein Zeitzeugengespräch mit Michael Gehler
- C 211 (2012) Ludger Kühnhardt/Tilman Mayer (Hrsg.)
Die Gestaltung der Globalität. Schlüsselwörter der sozialen Ordnung (I)

Die vollständige Liste seit 1998 und alle Discussion Paper zum Download finden Sie auf unserer Homepage: <http://www.zei.de>.

For a complete list since 1998 and all Discussion Paper for download, see the center's homepage: <http://www.zei.de>.

